

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement 3.00 Mark monatlich 1.20 Mark
wöchentlich 30 Pf. frei und Haus-
Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
nummer mit Illustrierter Sonntags-
Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Abonnement 1.20 Mark pro Monat
Eingetragen in die Post-Zeitungs-
Verzeichnisse unter Anzeigens-
Nummern für Deutschland und Österreich-Ungarn
2.50 Mark, für das übrige Ausland
4 Mark pro Monat. Postabonnements
nehmen an Belgien, Dänemark,
Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die schlagbaltige Kolon-
zeile oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gesellschaftliche Berichte
und Sammlungs-Anzeigen 20 Pf.
„Kleine Anzeigen“, das festgedruckte
Wort 20 Pf. (zählend 2 festgedruckte
Wörter), jedes weitere Wort 10 Pf.
Stellengelände und Geschäfts-An-
zeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
staben zählen für zwei Worte. Inserate
für die nächste Nummer müssen bis
5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Dienstag, den 28. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Schlacht in Mazedonien.

Vorrücken am oberen Alt. — Durch-
bruch östlich Tigeni. — Einnahme von
Alexandria. — Die Orsova-Truppe um-
ringt. — Die rumänische Alt-Linie ganz
genommen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 27. No-
vember 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Secresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Im Somme-Gebiet nur geringes Feuer.
Ohne Artillerie-Vorbereitung versuchten abends die
Franzosen in den Südtail des St. Pierre-Baast-Waldes
einzudringen; Maschinengewehrfeuer der Grabenbesatzung
und schnell einschendes Sperrfeuer der Artillerie trieb sie
zurück.

Secresgruppe Kronprinz.

Oestlich von St. Mihiel misglückte ein französischer
Handstreich gegen einen unserer Posten.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.

Nichts Beachtliches.

Front des Generalobersten Erzherzog
Joseph.

In den Karpathen wurden russische Erkundungs-
abteilungen im Ludowa-Gebiet, mehrere Bataillone nörd-
lich des Regisora-Tales abgewiesen.

Die beiderseits des Alt von Norden vordringenden
deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen des General-
leutnants Krafft von Delmensingen haben den Feind
hinter den Topolagn-Abchnitt geworfen. Oestlich von
Tigeni durchbrach das tschechische Infanterie-Regiment
Nr. 182, vortrefflich unterstützt durch das zu schneller
Wirkung dicht vor dem Feinde aufstehende Neumarktsche
Feldartillerie-Regiment Nr. 54, die feindlichen Linien und
nahm dem Gegner an Gefangenen 10 Offiziere, 400 Mann,
an Beute 7 Maschinengewehre ab.

Der Bedea-Abchnitt ist oberhalb und unterhalb
Alexandria erreicht, die Stadt selbst genommen.

Von Turnu Severin her drängten unsere Truppen den
Rest der rumänischen Orsova-Gruppe nach Südosten ab;
dort verlegten ihm andere Kräfte den Weg. Der ge-
schlagene Feind hat neben blutigen Verlusten hier
28 Offiziere, 1200 Mann, 3 Geschütze, 27 gefüllte
Munitionswagen und 800 beladene Fahrzeuge eingebüßt.

Aus den Donau-Häfen zwischen Orsova und Rustschuk
sind unserem Besitz bisher 6 Dampfer und 80 Schleppl-
ähne, meist mit wertvoller Ladung, gesichert worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Secresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

In der Dobrudschka scheiterten mehrere von russischer
Kavallerie und Infanterie ausgeführte Angriffe. Ein
Vorstoß bulgarischer Bataillone warf den Feind aus dem
Vorfeld unserer Stellungen östlich von Ersefec zurück.

Die Donau-Armee ist — Widerstand der Rumänen
brechend — im Vorschreiten.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespa-See und Cerna heftiger Artillerie-
kampf. Starke Angriffe auf die Höhen östlich von
Paralovo brachen an dem zähen Aushalten deutscher
Jägerbataillone zusammen.

Oestlich des Bardar belegten die Engländer die
deutschen Stellungen mit starkem Feuer. Ein dann er-
folgender Vorstoß ist abgewiesen worden.

An der Struma Gefechte von Aufklärungsabteilungen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Amtlich. Berlin, 27. November. (W. Z. B.)

Teile unserer Seestreitkräfte unternahmen in der Nacht
vom 26. zum 27. November erneut einen Streifzug
bis dicht vor die englische Küste. Unweit
Lomestoft wurde ein feindliches Bewachungsfahrzeug ver-
senkt, die Besatzung gefangen genommen. Einige neutrale
Dampfer wurden angehalten, untersucht, und, da keine
Brennstoffe führend, wieder freigelassen. Unsere Streit-

kräfte kehrten zurück, ohne irgendwie sonst mit dem Feinde
Berührung zu finden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Abendbericht.

Amtlich. Berlin, 27. November, abends. (W. Z. B.)

Im Westen und Osten nichts Besonderes.
In Rumänien ist die ganze Alt-Linie in unserer Hand.
In der Monastir-Ebene und den Bergen im Cerna-
Bogen schwere Niederlage der Entente durch Scheitern
eines großen Angriffs von Trnava (nordwestlich Monastir)
bis Rakovo.

Der österreichische Bericht.

Wien, 27. November 1916. (W. Z. B.) Amtlich wird
verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Secresfront des Generalobersten Erzherzog
Joseph.

Der bei Turnu Severin geschlagene Feind ist in südöstlicher
Richtung im Rückzuge und wird von österreichisch-ungarischen
und deutschen Truppen verfolgt. Unsere Beute aus diesen Kämpfen
beträgt 28 Offiziere, 1200 Mann an Gefangenen, 3 Geschütze,
27 gefüllte Munitionswagen und 800 beladene Fahrzeuge. Auch
in den Donauhäfen fiel reiche Beute in unsere Hände. Oestlich
des unteren Alt ist der Bedea-Abchnitt nördlich und südlich von
Alexandria erreicht. Am oberen Alt wurde der Feind hinter den
Topolagn-Abchnitt geworfen, östlich Tigeni die feindliche Stellung
durchbrochen, wobei der Feind 10 Offiziere, 400 Mann an Ge-
fangenen und 7 Maschinengewehre einbüßte. Ein russischer An-
griff mehrerer Bataillone nördlich des Regisora-Tales gegen
unsere Truppen blieb erfolglos. Feindliche Erkundungsabteilungen
im Ludowa-Gebiet wurden abgewiesen.

Secresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.
Italienischer und Südoestlicher Kriegsschauplatz.
Keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Saefer, Feldmarschalleutnant.

Amerikanische Friedenskonferenz.

Grey gegen Vermittlung.

In New York trat, wie die „Frankfurter Zeitung“ vom
26. November berichtet, eine Konferenz hervorragender
Amerikaner zur Förderung des Weltfriedens zusammen.
Grey und Briand sandten Votivschreiben, in denen sie ihre
Sympathie mit der Bewegung ausdrückten, der deutsche
Votivschreiber in Washington, Graf Bernstorff, wie in
einem Schreiben auf des Reichskanzlers Erklärung im Reichstag
hin, Senator Stone (der demokratische Vorsitzende des Senats-
ausschusses für auswärtige Angelegenheiten) sprach die Zu-
stimmung Amerikas aus.

Der „Neuwest-Notterdamsche Courant“ erfährt aus London:
Man betont ausdrücklich, daß die Liga noch nicht beabsichtigt, dem
gegenwärtigen Krieg ein Ende zu machen, obgleich Jakob Schijf,
der bornehmteste Redner vom Sonnabend, behauptet hatte, daß
es schon Zeit zum Handeln sei.

Nach Meldung des „Daily Telegraph“, die dem „Berl. Vol-
k.“ hierher vermittelt wird, drahete Grey an die Konferenz:
„Fast jeder Mann unterliegt hierzulande das Ziel der
Liga. Es ist aber nach allgemeiner Ansicht zweifellos, vor
der Beendigung des Krieges Schritte zugunsten des
Friedens zu unternehmen. Eine derartige Handlungsweise würde
unter den Alliierten, ohne deren Unterstützung das Ziel der Liga
niemals erreicht werden könnte, Mißstimmung erregen.“

Bethmann für Vermittlung?

Die „Deutsche Tageszeitung“ kommt im Anschluß an unsere
gestrigen Darlegungen noch einmal auf die Angelegenheit des „ge-
fährlichen Friedensunspruchs“ zurück und führt dazu aus:

„Hält man sich diesen einfachen Tatbestand vor Augen, so wird
niemand darüber zweifelhaft sein können, daß die Ueberlassung des
Funkenapparats für die Uebermittlung der Aeußerung Scheidemanns
in Amerika, wenn keine weitere Aufklärung erfolgt, dahin ausgelegt
werden muß, daß nicht etwa nur Herr Scheidemann, sondern
durch ihn die deutsche Regierung, auf die er sich ständig
beruft, einen Fühler austrecken wollte, um zu sehen, ob von
Amerika eine Friedensvermittlung auf der Scheidemannschen Basis
erhofft werden könnte. ... Das Ausland muß also notwendiger-
weise aus diesem Vorgange entnehmen, daß Deutschland eine Ver-
mittlung auf der Basis des Herrn Scheidemann wünscht.“

Inzwischen hat Lord Grey, wie oben gemeldet, die amerika-
nischen Friedensfreunde davor gewarnt, Vermittlungsversuche zu
unternehmen, da dies bei den Alliierten Mißstimmung erregen
würde. In einer Erklärung, daß er die Friedensvermittlung
wünsche, wäre daher für den deutschen Reichskanzler jetzt kein
günstiger Augenblick. Das deutsche Volk braucht den Frieden eben-
so notwendig wie jedes andere Volk, es braucht ihn aber nicht nötiger.
Es erhebt ihn mit allen Mitteln, die seiner würdig sind, es will ihn
aber weder erbetteln noch durch eine Niederlage erlangen.

Deutscher Eisenbahnerverband
und Herr v. Breitenbach.

Die Erlasse des preussischen Eisenbahnministers Herrn
v. Breitenbach gegen die Organisation der Eisenbahner, die
wir am 24. November veröffentlichten, haben erhebliches Auf-
sehen erregt und am Tage darauf im Hauptauschuß des
Reichstages zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Bei
dieser Gelegenheit versicherte der Staatssekretär des Innern,
Herr Helfferich, bisher seien die Erklärungen hinsichtlich des
Streikverzehrs der Eisenbahner nur von der Generalkom-
mission abgegeben worden, und diese sei nicht der Verband.
Wenn es bisher nicht zu einer Verständigung gekommen sei,
so läge die Schuld einzig und allein am Verbandsvorstand.

Diese Darstellung ist nach den uns vom Vorstand des
Deutschen Eisenbahnerverbandes gewordenen Informatio-
nen unrichtig.

Zunächst ist zu bemerken, daß weder beim Verbandsvor-
stand noch bei der Generalkommission die Absicht bestand, die
Angelegenheit in die Öffentlichkeit zu zerren. Nachdem aber
die gegen den Deutschen Eisenbahner-Verband gerichteten Er-
lasse öffentlich bekannt geworden sind und die Frage des
Koalitionsrechts der Eisenbahner wieder einmal das Parla-
ment beschäftigt hat, sind wir vom Vorstand des Deutschen
Eisenbahnerverbandes ermächtigt worden, das folgende Tat-
sachenmaterial zu veröffentlichen.

Am 21. Juli richtete der Verbandsvorstand an sämtliche
Eisenbahndirektionen der preussisch-bessischen Staats-Eisen-
bahnen eine Eingabe, in der gefordert ist, daß der
Verband nicht zu den Organisationen ge-
hört, welche die Arbeitseinstellung als zu-
lässiges Kampfmittel erachten. Es ist auf die
Seitungen hingewiesen, in denen nicht, wie in Statuten der
meisten Gewerkschaften, gesagt wird, daß die materiellen und
geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 122
der Gewerbeordnung gewahrt und gefördert werden sollen.
In dem § 2 der Satzungen ist der Verbandszweck deutlich um-
schrieben und die Erreichung des Verbandszweckes in bezug
auf die Besserung der materiellen Lage der Mitglieder ins-
besondere in Ziffer 3, 4 und 6 festgelegt. Es ist in der Ein-
gabe weiterhin darauf hingewiesen, daß der Verband nach
dem klaren Wortlaut der Satzungen eine Unterstützung von
Arbeitseinstellungen nicht gewähren und infolgedessen als
Organisation eine Arbeitseinstellung auch nicht herbeiführen
kann. Hierauf wurde dem Verbandsvorstand durch die
Eisenbahndirektion Berlin unterm 25. Juli folgendes eröffnet:

„Auf Ihre Eingabe vom 21. d. M. eröffnen wir Ihnen zu-
gleich namens der übrigen Königl. Eisenbahndirektionen, daß die
Satzungen des Verbandes einen ausdrücklichen Verzicht auf den
Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel nicht enthalten. Nach
der für die Königl. Eisenbahndirektionen maßgebenden Erklä-
rung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten in der
24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 10. März d. J.
kann deshalb die Uebernahme von Verbandsmitgliedern in das
Staats-Eisenbahn-Verwaltung nicht in Frage kommen. Hinsicht-
lich der vorübergehenden Einstellung von Arbeitern verbleibt es
bei der bisherigen Regelung.“

Die nämlichen Grundsätze finden, wie wir Ihnen gleich-
zeitig im Namen der Königl. Generaldirektion in Eintragung
mitteilen, auf die Bediensteten der Reichseisenbahnen in Ost-
-Lothringen Anwendung.“

Am 17. Oktober hatte der Verbandsvorsitzende eine Unter-
redung mit dem Präsidenten der Eisenbahndirektion Breslau,
über die der letztere sich erbot, dem Minister zu berichten. Als
Unterlage für diesen Bericht richtete der Verbandsvorstand
folgendes Schreiben an den Eisenbahnpräsidenten:

Berlin, 24. Oktober 1916.
Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes ver-
sichert seine volle Uebereinstimmung mit der am 17. d. M. von
dem Unterzeichneten der Königl. Eisenbahndirektion Breslau
mündlich abgegebenen Erklärung, daß der Vorstand des Deut-
schen Eisenbahnerverbandes, nachdem ihm durch den Herrn
Präsidenten der Königl. Eisenbahndirektion Breslau bekannt
geworden ist, daß die anderen Eisenbahnerverbände veranlaßt
worden sind, in ihre Statuten den ausdrücklichen Streikverzicht
aufzunehmen, seinerseits erneut zu dieser Angelegenheit Stellung
nehmen wird, daß aber eine Aenderung der Satzungen des Deut-
schen Eisenbahnerverbandes nur durch Beschluß der General-
versammlung des Verbandes erfolgen kann.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
hat in Sachen des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter sich be-
schwerdeführend an den Herrn Reichskanzler gewandt und die
Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Der Vor-
stand des Deutschen Eisenbahnerverbandes wird sofort nach Ab-
schluß dieser Verhandlungen die notwendigen Maßnahmen ein-
leiten.

Inbezug verburgt sich der Vorstand des Deutschen Eisen-
bahnerverbandes dafür, daß auch, solange die gegenwärtig
gültigen Satzungen nicht geändert sind, die Vertretung der Inter-
essen der Eisenbahner durch den Verband streng nach dem § 2

der Söhne erfolgen wird und daß hierbei die Gefahr eines Streiks oder die Unterjückung eines solchen völlig ausgeschlossen ist.

Ganz erachten
Der Vorstand des Deutschen Eisenbahner-Verbandes
L. Branner.

Davon kann also keine Rede sein, daß nur die Generalkommission Erklärungen abgegeben habe. Es ist weiter zu bemerken, daß bisher keiner der bestehenden Eisenbahnerverbände den ausdrücklichen Streikverzicht in seine Statuten aufgenommen hat. Nach der Erklärung des Breslauer Direktionspräsidenten sind erst in letzter Zeit auch die älteren Verbände zum sachungsmäßigen Streikverzicht aufgefordert worden, deren Statuten vom Minister jahrelang nicht beanstandet wurden; die einfache Erklärung der Verbandsvorstände, vom Streik keinen Gebrauch machen zu wollen, genigte. Wenn der Minister aus Anlaß der Gründung des Deutschen Eisenbahner-Verbandes nun die sachungsmäßige Verzichtleistung fordert, so geht diese Forderung weit über das hinaus, was man mit Staatsnotwendigkeit zu bezeichnen pflegt, und es ist dem Abgeordneten Sieberts darin zuzustimmen, wenn er sagte, daß es den Eindruck mache, daß der preussische Eisenbahnminister die Not des Krieges dazu benutze, um der Organisationsfreiheit zu schaden, was er im Frieden nicht hat durchsetzen können. Dagegen sollten die Gewerkschaften sich aber mit Entschiedenheit wehren.

Angesichts der Verhandlungen über das Gesetz „betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“ sind diese Vorgänge von besonderer grundsätzlicher Wichtigkeit. Denn dieses Gesetz bedeutet einen starken Eingriff der Staatsgewalt in den freien Arbeitsvertrag, und da ist es von großer Bedeutung zu wissen, wie die Staatsgewalt auch in den Einzelstaaten, ganz besonders in Preußen, ihr Verhältnis zu den Arbeitern auffaßt. Würde als Gegengewicht gegen den Staat nicht die Organisationsfreiheit gesichert, dann steuert man sich gegen den Staat, mit denen die schwärzesten Schilderungen des sogenannten „sozialistischen Zuchtstaates“ seinen Vergleich aushielten. Es wäre zum mindesten eine arge politische Unklugheit, wenn die preussische Eisenbahnverwaltung in diesem Augenblick ihre übermächtige Stellung als staatlicher Arbeitgeber zu Prestitionen ausnützen wollte, die den allerübelsten Eindruck machen müßten. Dem Reich kann es nicht gleichgültig sein, wenn in Preußen durch eine schroffe Hervorhebung des Herrenstandpunktes bestehende Gegensätze überflüssig verschärft werden!

Wilhelm Pfannkuch.

Am 23. November vollendet Genosse Wilhelm Pfannkuch, der Reichstagsabgeordnete für den dritten Berliner Reichstagswahlkreis, sein 75. Lebensjahr. Wer diesen seltenen Mann kennt, wer Gelegenheit hat, seine körperliche und geistige Frische aus nächster Nähe Tag für Tag immer wieder von neuem zu bewundern, dem kommt es fast ungläublich vor — der Mann soll 75 Jahre zählen? Ist das kein Irrtum, vielleicht zurückzuführen auf einen Schreibfehler im Taufschein? Der Taufschein ist zweifellos echt und darin wird festgestellt, daß Wilhelm Pfannkuch am 28. November 1841 in Kassel geboren ist. Wenn also unser Genosse sich nicht schon als Säugling gegen einen um viele Jahre älteren Jungen hinterlistigweise aus opportunistischen Gründen selbst ausgetauscht hat, was ihm schon zuzutrauen wäre, dann ist nichts an der Tatsache zu rütteln, daß er heute 75 Jahre alt wird, nicht etwa erst 60.

Pfannkuchs Kinder- und Jugendjahre fallen in eine Zeit unentwickelter Wirtschaft und staatlicher Kränklichkeit. Besonders in Kassel waren kaum erheblichere Spuren einer industriellen Entwicklung zu finden. Pfannkuch war drei Jahre alt, als in Hessen verkündet wurde, daß die erste Eisenbahn dort gebaut werden sollte. Die erste Eisenbahn!

In der Schulzeit Pfannkuchs lebten die persönlichen Erinnerungen an das Königreich Westfalen noch im Gedächtnis der Erwachsenen. Geschichtliche Ereignisse, von denen wir jetzt sprechen, als lägen sie vor wie wir sie zurück, waren damals noch in aller Munde: der Befreiungskrieg mit der Völkerschlacht bei Leipzig. Deren Ausgang hatte ja auch dem königlichen Dasein Jérômes, eines Bruders Napoleons des Ersten, ein Ende bereitet. Jérôme Diononius, dessen Grundbesitz lautete: „Morgen wieder Rußland!“, hatte sich in seiner Residenz Kassel sehr wohl gefühlt und, wie man ihm nachsagte, in einem Warmbad mit Rorliebe in Koffspohn gebadet. Jérôme mußte sich aus Kassel drücken. Die Kurhesen bekamen ihren angekauften Landesvater wieder. Man sprach damals noch mehr als heute von den hessischen Fürsten, die ihre Landesfinder an fremde Potentaten veräußert hatten. Die neuzeitliche Geschichtsforschung hat festgestellt, daß die hessischen Landesväter durchaus „nicht schlimmer“ verfahren sind als ihre Berufsgenossen in anderen deutschen Staaten, womit freilich zu ihrer Entschuldigung gar nichts gesagt ist.

Lebrigens wird zum hohen Ruhme der Heimat Pfannkuchs von den Geschichtsforschern verkündet, daß die Chatten der schärfste aller deutschen Stämme gewesen sind und daß sie die Leibeigenschaft niemals gekannt haben.

Im Vergleich mit anderen deutschen Ländern waren die hessischen Rechtsverhältnisse relativ gut. Der frühere Reichsgerichtsrat Otto Vör, der Kassel als Nationalliberaler auch im Reichstag vertreten hat, sagt darüber in einer geschichtlichen Studie: „In der Sicherheit der Rechtsverhältnisse war das hessische Volk vielleicht das bevorzugteste in ganz Deutschland.“

Bemerkenswert ist übrigens, daß die hessischen Truppen nach einer Verfassungsrevision im Jahre 1831 auf die Verfassung vereidigt wurden, nicht auf den Landesfürsten. Diese interessante Tatsache führte einmal im Reichstag, als der auch aus Kassel gebürtige General v. Heeringen Kriegsminister war, zu einer lebhaften Auseinandersetzung.

Allezeit sind die hessischen Schulen als gut gerühmt worden. Pfannkuch verließ die Kasseler Bürgerschule als Rosterschüler. Was ihm diese Schule mit auf den Weg geben konnte, hat er als feste Grundanlage mitgenommen und fleißig an seiner Fortbildung weiter gearbeitet. Er erlernte das Tischlerhandwerk und ging bald nach beendetem Lehrzeit, wie sich das damals geziemte, auf die Wanderschaft. In Berlin, wo er mehrere Jahre lang arbeitete, hörte er Vorträge von Schulze-Delitzsch und Lassalle. Es klingt heute fast wie ein Märchen: unter uns wirken noch an hervorragender Stelle rüstige Männer, die Lassalle persönlich gekannt und in Versammlungen gehört haben!

Ueber seinen Berliner Aufenthalt hat Pfannkuch übrigens vor mehreren Jahren im Kasseler „Vollblatt“ einige interessante Mitteilungen gemacht:

Als reisender Handwerksbursche hatte ich die Zeit meiner Abwesenheit gut ausgenutzt, um nicht nur, wie es im Lehrbriefe heißt, mir „alle Kunstgriffe des Handwerks“ anzueignen, sondern auch alle die Gelegenheiten aufzusuchen, wo die Streit-

fragen über die „göttliche Bestimmung“ diskutiert wurden. Hierzu bot mein fast dreijähriger Aufenthalt in Berlin Anfang der sechziger Jahre reichlich Gelegenheit. Als Mitglied des Berliner Arbeitervereins hörte ich im Winter 1862/63 die Vorträge von Schulze-Delitzsch, die niedergelegt sind in der Broschüre „Kapital und Arbeit“. Die Vorträge befriedigten mich nach keiner Richtung. Sparen, Konsumverein und Kreditgenossenschaften — das war die Stufenleiter, die zu erklimmen dem Arbeiter empfohlen wurde, um vom Lohnarbeiter zum selbständigen Gewerbetreibenden emporzukommen.

Denkende Arbeiter konnte die Schulze'sche Theorie nicht befriedigen. Offenbar lag für jeden, der sehen wollte, die Tatsache klar zutage, daß die Kleingewerbetreibenden nur unter besonderen Umständen in der Lage waren, die Konkurrenz mit der aufblühenden Großindustrie aufzunehmen und standzuhalten. Die Teilung der Arbeit und die stets mehr differenzierenden Maschinen wurden die Totengräber des Kleinhandwerks. Zudem konnten die Arbeiter als Klasse gar nicht daran denken, in die ihnen als sozial höherstehend geschätzte Stufe der Kleingewerbetreibenden aufzuzuklimmen. Die Arbeiter sollten sich mit der Dividende begnügen, die ihnen der Konsumverein zuwendete.

In solcher Atmosphäre gündete das Auftreten Lassalle's wie ein Blitzstrahl. Es war mir vergönnt, ihn persönlich zu hören. Seine Ausführungen über die Natur des Kapitalgewinns, des Unternehmerprofits und des Arbeiterlohnes wirkten aufrüttelnd. Mein Tag von Damaskus war gekommen, ich wußte, welchen Weg ich fernerhin zu wandeln hatte.

Pfannkuch war auch Zeuge, als Lassalle in einer Berliner Versammlung, die im „Admiralsgarten“ stattfand, von politischen Gegnern insamen Insulten ausgesetzt war.

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, stand Pfannkuch bald als Führer an der Spitze der immer mehr zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommenen Arbeiter. Mit der sich entwickelnden Industrie erlachte auch in Hessen die Arbeiterbewegung. Viele Jahre lang war Pfannkuch Reichstagskandidat für den Reichstagswahlkreis Kassel. Im Jahre 1884 unterlag er in der Stichwahl mit nur 90 Stimmen. Er zog dann aber doch in den Reichstag ein als Vertreter des 6. Berliner Wahlkreises und zwar an Stelle des doppelt gewählten Genossen Hofenleber, der das Mandat des absolut sicheren 6. Berliner Wahlkreises niedergelegt hatte. Später, und zwar von 1898 bis 1907, vertrat Genosse Pfannkuch Magdeburg im Reichstag und seit 1912 den 3. Berliner Reichstagswahlkreis.

Pfannkuch übte 20 Jahre lang das Tischlerhandwerk aus. Dann war er Redakteur gemeinschaftlicher Blätter, u. a. des Fachorgans seines Berufs. Er gehörte 1868 zu den Mitbegründern der ersten Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland. Auch war er Teilnehmer der Konferenz, die im Jahre 1892 die Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften beschloß. Seit 1894 ist Pfannkuch Mitglied des Parteivorstandes. In Berlin ist er seit ungefähr 20 Jahren Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Was unser Freund in Kassel und Kurfürstentum organisatorisch und agitatorisch geleistet hat, könnte hier auch nicht annähernd geschildert werden. Ich selbst danke ihm unendlich viel. Ich war 17 Jahre alt, als ich ihn und damit den ersten Sozialdemokraten überhaupt zum erstenmal reden hörte. Seine Rede hat damals einen unausslöschlichen Eindruck auf mich gemacht. Ein Jahr später hatte ich schon das Glück, zu einem der „Vertrauensmänner“ Pfannkuchs ernannt zu werden. Das hatte 1888, als das schwer auf uns lastende Sozialistengesetz noch allerlei vorsichtige Männer von uns fernhielt, die uns jetzt sehr maulrevolutionär als Sozialpatrioten und Regierungsknechte beschimpfen, noch etwas mehr zu bedeuten als heute.

Obwohl Pfannkuch seine Vaterstadt längst verlassen mußte, weil sie ihm auch nicht die bescheidenste Existenz zu bieten vermochte, spricht man heute noch von ihm, als lebe er immer noch inmitten der landsmännlichen Genossen. Und alle, auch unsere Parteigegner, sprechen von ihm in der gleichen Weise: mit unbegrenzter Hochachtung und in aufrichtiger Verehrung.

Das Pfannkuch in seinem ganzen Leben ausgezeichnet hat, war der klare Blick über Tatsachen und das schnelle Erkennen des „wichtigsten Punktes, auf den alle Kraft konzentriert werden muß“. Wenn ich im Laufe des Krieges einen Genossen bewundert habe, der niemals bei den vielen Fragen und neuen Situationen, vor die wir oft genug gestellt wurden, geögert oder geschwanzt hat, dann war es Pfannkuch. Keine Mißdeutung seines Verhaltens, seine Auseinandersetzung konnte ihn auch nur im geringsten in seiner Ueberzeugung irre machen. „Die Ueberzeugung ist des Mannes Ehre.“

Man kann nicht von diesem aufrechten und taikräftigen Manne sprechen, ohne seiner Lebensgefährtin zu gedenken, die Leib und Freud seit bald einem halben Jahrhundert getreulich mit ihm geteilt hat. Ihr soll gedankt werden für alles, was sie für ihren Mann getan hat, denn wenn er sein 75. Lebensjahr heute in ebenso erstaunlicher wie erfreulicher Frische vollendet, so ist das nicht zuletzt der liebevollen Pflege zuzuschreiben, die er in einem glücklichen Familienleben gefunden hat.

Wir wünschen unserm Freunde und Genossen zu seinem Biogefährten alles Gute. Möge er noch recht oft in der gleichen Rüstigkeit seinen Geburtstag feiern können, wie heute.

H. Scheidemann.

Der Uebergang über die Donau.

Ueber den Donauübergang bei Svistov meldet das „Neue Wiener Tageblatt“ aus Sofia: Nachdem die breiten Karpathenwälder, die Rumänien an der Nordseite deckten, von österreichisch-ungarischen Truppen überschritten wurden, ist nun auch der tiefe Graben, der es im Süden schützt, überschritten. Mit wohlüberlegter Strategie wartete die Heeresleitung, bis die verbündeten Truppen die Karpathenpässe durchbrochen hatten und in die walachische Ebene hinabstiegen. Dadurch wurde das Zusammenwirken der von Norden und Süden vorgehenden Truppen ermöglicht, und Madensien schritt dann erst zum entscheidenden Manöver des Donauüberganges.

In der Nacht zum Donnerstag vollzog sich das große Ereignis. Svistov, der Ort, wo zuletzt die Russen im Jahre 1877 und die Rumänen 1913 die Donau, allerdings von entgegengesetzter Seite kommend, überschritten, wurde wiederum als Uebergangspunkt gewählt. Auf Pontons und Booten überfegten die ersten Abteilungen nach kurzer Artillerievorbereitung den Strom und vertrieben die schwachen rumänischen Abteilungen, welche nur geringen Widerstand leisteten. Dann begann der Brückenbau. Im ganzen wurden vier Brücken geschlagen, worauf zuerst deutsche, dann bulgarische und schließlich türkische Truppen überfegten. Freitag morgen war der Uebergang so gut wie beendet.

Der Vormarsch begann nach drei Richtungen auf Caracal, ferner auf Guirgui, schließlich auf Alexandria. Daß die Rumänen dem Uebergang über die Donau so geringen Widerstand entgegensezten, erklärt sich daraus, daß ihnen unsere Absicht verborgen geblieben war. Da sie aber trotzdem an einem so wichtigen Punkt größere Truppenmassen hätten aufstellen müssen, ist die Annahme wahrscheinlich, daß sie nicht über genügend Truppen zu

diesem Zweck verfügten, da sie die Räumung der kleinen Walachei beschlossen. Die Rumänen würden dann, wenn diese Annahme richtig ist, Hauptquartier leisten in der Linie, die etwa bei Gurgui oder etwas stromabwärts beginnt, dem Argeslauf folgt und bei Campulung nach Osten umbiegt. Hauptstützpunkt dieser Linie würde die Festung Bukarest bilden, ferner würden auch die Petroleumquellen von Ploesti dadurch gedeckt sein. Inzwischen kann sich der Verbund des Festbes der kleinen Walachei, der reichsten Kornlammer ganz Europas, und der freien Donauwege nach Bulgarien erfreuen, wodurch die Lage auf dem Balkan wesentlich verbessert ist.

Weitere Einzelheiten über den Donauübergang gibt laut T. U. „Az Est“.

Es gelang, eine Pontonbrücke zu schlagen, auf der auch schwere Artillerie transportiert werden konnte. Der Nebel erleichterte die Bewegungen unserer Truppen. Nachdem die schwachen rumänischen Uferwachen bei Zimnicia vertrieben worden waren, verschanzten sich unsere Truppen sofort, so daß wenige Stunden nach dem Uebergang bereits eine starke Brückenkopfstellung vorhanden war. Die überfegten Truppen drangen mit vollem Erfolge nach Karacal und dann Szlavina vor, wo sie sich mit den von Süden vordringenden bulgarischen Abteilungen vereinigten. Auch erfolgte hier die Verührung der Madensien- und Falkenhayn-Armee. Die Front der Verbündeten ist bereits jetzt in Rumänien ebenso lückenlos wie vor einem Jahre in Serbien nach dem Zusammenreffen in Kradovo. Die bei Kradovia überfegte bulgarische Truppe besteht zum größten Teil aus Kavallerie, die Verbindung bei Szlavina ist äußerst wichtig, weil dieser Ort nur 40 Kilometer von Craiova und 70 Kilometer von Vitehi entfernt ist. Vitehi ist der Drehpunkt der Rumänentruppen, welche bei Campulung noch kämpfen.

Besonderes Interesse erwecken die Kriegshandlungen der bei Zimnicia überfegten Truppenteile. Einzelne Detachements dieses Heeres besetzten schon Alexandria, während andere Abteilungen nach Giurgewo vordrangen, das nur noch 40 Kilometer von Bukarest entfernt liegt.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 25. November. (W. T. U.) Generalstabsbericht vom 23. November.

Mazedonische Front. Die Behauptung im amtlichen französischen Bericht vom 23. November, daß die Franzosen das Dorf Dobromirgi genommen hätten, ist falsch. Die Franzosen sind niemals in dieses Dorf eingezogen, das wir fest in der Hand halten. Feindliche in der Umgegend von Gruniste vorgehende Abteilungen wurden zurückgeworfen. An der übrigen Front Artilleriefeuer.

Rumänische Front. In der Dobrudschka setzte der Feind gegen unsere Stellungen stärkere Kräfte an als bisher. Alle seine Versuche, zum Angriff überzugehen, mißlangten in unserer Artilleriefeuer. Aus einem, einem russischen Gefangenen abgenommenen Befehl geht hervor, daß der Feind die Absicht gehabt hatte, einen allgemeinen Angriff zu unternehmen, der jedoch zu Einzelangriffen auf dem rechten Flügel bei Verisch Tepassi verflümmerte. Nach einem gelungenen Gegenangriff nahmen wir einen Hauptmann und 50 Soldaten gefangen. Wir zählten hier 300 feindliche Leichen. An der Donau Artillerie- und Infanteriefeuer.

Sofia, 26. November. (W. T. U.) Amtlicher Bericht. Mazedonische Front. Ein italienisches Bataillon veruchte in der Nähe des Dorfes Larnova (nordwestlich Monastir) anzugreifen, wurde aber durch Feuer zurückgeschlagen. Nach Artillerievorbereitung machte der Gegner einen Angriffsversuch auf die Höhe 1050 östlich von dem Dorfe Baralovo, aber erfolglos. Auf der übrigen Front stellenweise ziemlich lebhaftes Geschützfeuer.

Rumänische Front. In der Dobrudschka Artilleriekampf und Patrouillengefächte. Der Feind verschanzte sich vor unseren Stellungen. Unsere Abteilungen übergriffen in Gemeinschaft mit deutschen Truppen als erste die Donau bei Svistov und nahmen nach einem Kampf die Stadt Zimnicia, wo wir eine große Menge Getreide fanden. Bei Sonovit überschritten deutsche Truppen die Donau und besetzten Szlazu sowie Racovica. Bei Turnu Severin übergriffen ein Teil unserer Truppen, die das rechte Ufer der Donau bewachten, den Fluß und nahmen an der Einnahme der Stadt teil. Unsere Artillerie zerstörte feindliche Kolonnen, die in der Nähe von Turnu Severin operierten.

Die venizelistische Kriegserklärung.

Die Kriegserklärung Venizelos' an Deutschland und Bulgarien wird im gestrigen Abendblatt des „Kosak-Anzeigers“ noch eine angelegentlich gemahnt und es wird „überläufig versichert“, daß sie „an unseren leitenden Stellen die Gemüter nicht aus der Fassung erbracht“ habe. Eine Nachricht, was Herr Venizelos sinne und plane, fehle noch, und auch der griechische Gesandte sei ohne weitere Mitteilungen aus der Heimat geblieben. Das ist bei dem wilden Durcheinander der Vorgänge in Griechenland natürlich nicht weiter auffallend. Man wird auch ohne dies klar genug wissen, woran man ist. Die Entente braucht die Streitkräfte, die Venizelos sammeln konnte, und die Wahrscheinlichkeit, daß diese alsbald in den mazedonischen Kämpfen mitingefegert werden, ist nunmehr Gewißheit geworden.

In den Amsterdamer „Nieuws van den Dag“ wird der Wert erwoogen, den die venizelistische Kriegserklärung für die Entente haben könnte. Das Blatt fragt: „Ist nun Griechenland als 15. Staat an der Reihe und als 11. Bundesgenosse des Viererverbands im Kriege? Die Alliierten betrachten die Sache von diesem Standpunkte aus, doch formell sei dies nicht der Fall; denn die griechische Regierung in Athen werde noch als solche nicht nur von den Mittelmächten anerkannt, sondern auch von den Neutralen und bisher auch von dem Viererverbände selbst. Das Blatt ist der Ansicht, daß, wenn nun das griechische Volk vom Viererverbände zum Kriege gezwungen oder geprengt werde, dies nichtdestoweniger allein durch die Fehler der griechischen Regierung selbst möglich gewesen sei. Durch die Zulassung der Viererverbandsgruppen in Saloniki habe Griechenland die strenge Neutralität aufgegeben und einen ersten Schritt auf dem Wege getan, der mit unweigerlicher Sicherheit in den Krieg führt. Das Blatt stellt nicht in Abrede, daß die Wahl für Griechenland recht schwer wäre und daß es dadurch, daß es den Forderungen des Viererverbandes sich widersetze, einen Krieg mit ihm riskiert hätte. Aber, so fragt das Blatt, wäre dies nicht dem, was nun gefahren sei, vorzuziehen gewesen? Die Intervention Griechenlands sei noch immer nicht daselbst, was sie gewesen wäre, wenn zu einem früheren Zeitpunkt des Krieges König Konstantin sich spontan an die Spitze der Armee gestellt hätte. Die griechische Armee würde zweifellos eine kräftige Hilfe für die Viererverbandsgruppen auf dem Balkan gewesen sein. Aber, so fragt das Blatt am Schluß, wird das auch mit dem durch gegenseitigen Kampf und lange Unsicherheit demoralisierten Volk der Fall sein, sich nun ohne große Begeisterung wahrscheinlich bei den Rationalisten durch den Viererverband einstellen zu lassen.“

Inzwischen steigert die Forderung des Admirals Jounet die Verwirrung im Lande zum äußersten. Die Einzel-

heiten, die bekannt werden, ergeben das Bild, daß eine Volks-
erhebung dem Ausbruch entgegengreift. Die Erhebung
würde, den Möglichkeiten der Lage und des Landes angelehnt,
ein Guerillakrieg sein. Wolffs Bureau teilt mit, „Weekly
Dispatch“ erhalte aus Athen, daß Admiral Jounet im Kofalle
Athen besetzen werde, wenn die Regierung nicht in die Aus-
lieferung der Artillerie einwilligt. Die Royalisten erklärten,
daß sie die Auslieferung der Waffen verweigern würden.
Am Hymettos wurde Artillerie gesehen und an der
Station wurden Waffen an 10 000 Reservisten ausgeteilt. Die
Reservisten wurden im Laufe der Nacht nach verschiedenen
Lagern gebracht. Die Feuerwehr fuhr die ganze Nacht durch die
Stadt, angeblich um Brände zu löschen, in Wirklichkeit aber, um
Waffen auszuliefern. Am 25. früh wurde von General Papu-
los, der vor einiger Zeit wegen seiner antikenigistischen Haltung
aus Janina abberufen wurde, ein Schwerebündel gebildet.
Sämtliche Offiziere haben sich dem Bund angeschlossen. Die Ab-
wehrebewegung wird durch die Nachrichten von den Niederlagen der
Rumänen befeuert. Die Reservisten wollen sich in das Innere des
Landes außerhalb des Bereichs der Marinegeschütze zurückziehen.

Die Entwaffnung soll den Vandalenkrieg unmöglich machen, und
nun kann es sein, daß sie seinen Ausbruch befeuert.

Die norwegische U-Boot-Verordnung,

die bekanntlich die norwegischen Gewässer den deutschen U-Booten
sperrt, hat wie man weiß zu einem Rotenwechsel und zu sehr ernst-
 klingenden Presseäußerungen geführt. Der „Lokal-Anzeiger“ weist
 nun auf norwegische Bestimmungen hin, die auf eine bevorstehende
 Revision jener Verordnung schließen lassen, nachdem man ihre Un-
 haltbarkeit erkannt habe. Das offizielle Blatt sagt, daß in diesem
 Falle eine Einigung zwischen der deutschen und norwegischen
 Regierung ungewiss zu erzielen sein werde, da es dem auswärtigen
 Amt von vornherein nicht darauf angekommen sei, es zum Bruch
 kommen zu lassen. Es wird dabei jedoch als Voraussetzung guter
 Beziehungen auch eine andere Haltung Norwegens in wirtschaftlicher
 Beziehung verlangt, weil dieser Staat auf englisches Betreiben die
 Fisch- und Schwefelsteinausfuhr nach Deutschland in weitgehendem
 Maße hindert.

W. Z. V. meldet aus Kristiania, 25. November: Die nor-
 wegische Öffentlichkeit hat sich immer mehr von der Berechtigung
 und Gefährlichkeit des deutschen U-Boot-Krieges überzeugt. Ein
 weiteres Zeichen dafür ist der heutige Artikel des norwegischen
 „Reeder-Blattes“ „Handels- og Sjøfartstidende“, welche schreibt,
 der U-Boot-Krieg sei eine „Geschäfts- und Versicherungs-
 sache“.

In der Tat handelt es sich ja nicht um Interessen des
 norwegischen Volkes, sondern um das Geschäftsrisiko der Reeder, die
 an ihren Entschädigungen Köhlig verdienen. Denn wie die Kopen-
 hagenener „Kationaltidende“ soeben aus Kristiania meldet, haben die
 norwegischen Schiffahrtsgesellschaften 1915 durchschnittlich
 eine Dividende von 43 Prozent, die Walfischfanggesell-
 schaften, 55, die Banken 7,5, die Industrieunternehmen bis
 13 Prozent gegeben, und nach Angaben der Steuerbehörden stiegen
 im Jahre 1915 die Vermögen in Norwegen um 854 Millionen, die
 Einnahmen um 829 Millionen Kronen.

Der Rücktransport der Liller Abschüßlinge.

Berlin, 27. November. Aus Wolffs Bureau wird geschrieben:
 Die deutschfeindliche Presse hat sich seitherzeit über die Verpflanzung
 der Bevölkerung von Lille und anderen französischen Ortschaften
 auf das Land mit der ihr eigenen pharisäischen Heuchelei aufge-
 regt und hat diese Maßnahmen gegen die deutsche Okkupation aus-
 geschlachtet. Es dürfte an der Zeit sein, festzustellen, daß in Gemäß-
 heit der seitherzeit den Verspanzten gegebenen Zusage bisher zurück-
 transportiert worden sind:

1. Bis 1. August 1916: 1983 Personen, die entweder arbeits-
 unfähig waren oder denen gegenüber die Entsehung von Heimats-
 ort und Angehörigen eine besondere Härte bedeutete.
2. Von Anfang Oktober bis Mitte November: 6671 Personen, dar-
 unter fast sämtliche weibliche Abschüßlinge, deren Arbeitsleistung
 nicht mehr benötigt wird.

Die zuständigen militärischen Stellen haben ferner Befehl er-
 halten, in fortlaufenden, möglichst jede Woche stattfindenden Trans-
 porten die übrigen Verspanzten — je nachdem ihre Arbeitskraft
 entbehrlich wird —, so zurückzuführen, daß Ende des Jahres sämt-
 liche Personen — sofern sie nicht selbst den Wunsch haben, zu bleiben —
 in ihre Heimatsorte zurückgeführt sind.

Da anzunehmen ist, daß die französische Regierung die Behaup-
 tung aufstellen wird, daß diese Maßnahmen infolge ihres Protestes
 und der Vorsetzung neutraler Regierungen erfolgt, wird hiermit aus-
 drücklich bemerkt, daß die ganz unbegründeten Proteste und Vor-
 setzungen in keinerlei Weise das Verhalten der deutschen Militär-
 behörden beeinträchtigt haben, sondern daß die Durchführung ledig-
 lich entsprechend den seiner Zeit den Betroffenen gegebenen Zusagen
 erfolgt.

Die italienischen Sozialisten für einen Friedenskongress.

Lugano, 25. November. (Z. U.) Wie aus Rom gemeldet
 wird, brachten die offiziellen Sozialisten in der Kammer einen
 Antrag ein, die Regierung möge den Mittlern dringend die
 Notwendigkeit klar machen, durch Vermittelung der Washing-
 toner Regierung und anderer neutraler Staaten einen Kon-
 gress einzuberufen, an dem auch Vertreter der am Kriege be-
 teiligten Mächte teilnehmen sollten. Auch müßten die Feind-
 seligkeiten vorläufig eingestellt werden. Die Beratungen
 könnten stattfinden auf Grund bereits verkündeter Prin-
 zipien, wie beispielsweise Vornahme keiner Annexionen, die
 zukünftige Sicherung einer freien Entwicklung der Völker
 und Errichtung einer internationalen Friedensliga. Dann
 sollten die realen Friedensbedingungen abgewogen und fest-
 gestellt werden.

Der fortschrittliche Block für Trepow.

Der fortschrittliche Block hat dem neuen Ministerpräsi-
 denten seine Ergebenheit zu Füßen gelegt. Auf einem Fest-
 mahl, das er Trepow zu Ehren veranstaltete, wies der Block-
 führer Schiblowski seine Ernennung als ein Glück für die
 Zukunft Russlands. In derselben Rede wurde der englische
 Vorkämpfer Buchanan als Russlands unentbehrlicher Ratgeber
 in dieser für alle Diplomaten so schwierigen Zeit gefeiert. —
 Hat er sich auch bei dem Ministerwechsel als dieser Ratgeber
 bewährt?

Mexikanisch-amerikanisches Grenzabkommen.

Atlantic City, 24. November. (W. Z. V.) Meldung des
 Neuerfunden Bureaus. Die mexikanisch-amerikanische Kommission
 vertagte sich, nachdem sie ein Protokoll unterzeichnet hatte, in
 dem die Zurückziehung der amerikanischen
 Truppen aus Mexiko und die Bildung von Grenz-
 patrouillen aus den beiderseitigen Armeen
 auf jeder Seite der Grenze vorgesehen werden. Die amerika-

nischen Truppen werden binnen 40 Tagen nach Ratifizierung
 des Protokolls zurückgezogen werden.

Aus New York wird der „Frankfurter Zeitung“ gemeldet,
 Carranza habe am Freitag seine Bevollmächtigten beauftragt, das
 Protokoll zu unterzeichnen. Alles in allem scheint das Protokoll an
 den feierlichen Verhandlungen nicht viel zu ändern. Staatssekretär
 Lansing gab eine lange Erklärung heraus, in der er versichert, daß
 Präsident Wilson immer noch Vertrauen zu Carranza habe und die
 amerikanische Regierung ihn weiter in den Bemühungen um die
 Regeneration Mexikos unterstützen werde.

Die feindlichen Heeresberichte.

Größtes Hauptquartier, den 27. November. (W. Z. V.) Amt-
 lich. Durch russische Heeresberichte wird die Meldung verbreitet,
 daß die Russen an der Südwestfront in der Gegend von Saray einen
 Zepplin abgeschossen und dabei die Besatzung von 26 Mann ge-
 fangen und etwa 300 Kilogramm Bomben, 2 Geschütze und
 2 Maschinengewehre erbeutet haben.

Diese Meldung ist erfunden.
 Französischer Bericht vom 26. November nachmittags. (W. Z. V.)
 Ostlich von Reims in der Champagne wurde ein deutscher Hand-
 streich gegen einen kleinen Posten leicht abgewiesen. Ueberall sonst
 war die Nacht ruhig.

Orientarmee. Nördlich und östlich von Konstantinopel
 heftiger Artilleriekampf, aber infolge schlechten Wetters keine In-
 fanterietätigkeit. Unter linker Flügel und die Italiener machten
 neue Fortschritte gegen Erzerow nordwestlich von Konstantinopel. Englische
 Flugzeuge bombardierten feindliche Lager bei Kachori.

Vom 26. November abends. An der Somme-Front ziem-
 lich lebhaftes Tüppeln der beiderseitigen Artillerie an dem Front-
 abschnitt Ablaincourt-Pressoire. In der Champagne ist ein
 gegen 4 Uhr nachmittags angelegter feindlicher Angriff gegen einen
 Vorposten unserer Linie durch Sperr- und Maschinengewehr-
 feuer abgewiesen worden. An der übrigen Front war der Tag
 ruhig.

Russischer Bericht vom 26. November. (W. Z. V.) Westfront:
 Beim Bahnhof Prudny nordwestlich von Wolodczyno schossen wir
 durch Maschinengewehre ein deutsches Flugzeug ab und nahmen
 die Piloten, einen Offizier und einen Soldaten, gefangen. Bei dem
 Dorf Bogarki nördlich Kozjassce schossen wir ein feindliches Flug-
 zeug ab. Die Flügel des Flugzeuges waren verbrannt. Wir nahmen
 die Piloten gefangen. Westlich von Kovo-Alexinec beschloß
 der Feind häufig unsere Stellungen. Feindliche Flugzeuge über-
 flogen Kovo-Alexinec. Eins der beiden, die durch unsere Piloten,
 Hauptmann Botalow, angegriffen wurden, wurde nach einem
 30 Minuten dauernden Kampfe abgeschossen und landete in der
 Gegend des Wohnorts Kuzniopodasski (Kudnia, 28 Kilometer
 nordöstlich Prudny). Das Flugzeug ist unbesetzt. Wir erbeuteten
 dabei zwei Maschinengewehre und nahmen den Piloten und den
 Beobachter gefangen. Südwestlich der Eisenbahn Czerna-
 Solochoff (Zezerna-Ploczow), in der Gegend des Dorfes
 Augustowka, unternahm unsere Kavallerie mehrere erfolgreiche
 Streifzüge, machten eine feindliche Kompanie mit dem Bataillon
 nieder und nahmen den Rest gefangen. In der Gegend nordöstlich
 von Kurlibaba beschloß der Feind häufig unsere Stellungen mit
 Artilleriefeuer. — Von der Kaukasus- und sieben-
 bürgischen Front und von der Donau ist nichts Wichtiges
 zu melden.

Rumänischer Bericht vom 26. November. (W. Z. V.)
 Nord- und Nordwestfront: An der Westgrenze der
 Moldau hat der Feind in der Gegend am Titus angegriffen, ist
 aber abgewiesen worden. Im Suren-Tal keine Veränderung.
 Bei Bratocca und Bredelus Geschütze. Beiderseits vom
 Vrahova-Tal Geschütze und kleine Infanteriegeschäfte. In
 der Gegend von Dragostale wurden Angriffe nach Artillerie-
 vorbereitung abgewiesen. — Westfront: Ein feindlicher Angriff
 gegen Curtea de Arges ist abgewiesen worden. Unsere Truppen,
 die das linke Alt-Flur bis südlich von Clatina besetzt halten,
 sind von feindlicher Artillerie stark beschossen worden. Weiter südlich
 haben unsere Truppen erfolgreiche gegen eine feindliche Heer-
 säule gekämpft, welche auf Rastoci vorging. Die feindlichen
 Truppen, welche die Donau überschritten haben, sind bis südlich vom
 Bahnhof Soimu vorgezogen. — Südfront: Geschütze
 und Maschinengewehre längs der ganzen Donau. — Dobrußja: Unsere
 Artillerie beschloß die feindlichen Stellungen.

Der Seekrieg.

Wafstrost beschlagnahmt. Kopenhagen, 26. November.
 Nach Mitteilung der Generalpostdirektion ist dem dänischen Dampfer
 „Tjoldur“, in inländischer Fahrt von Kopenhagen nach den
 Färöer unterwegs, bei der Durchsicherung in Leith die gebaute
 Paketpost beschlagnahmt worden. (W. Z. V.)

Verseht. Die Lloyd's meldet, soll der englische Dampfer
 „Terselman“ (388 Tonnen) verseht worden sein. Nach
 „Nationaltidende“ ist der dänische Dampfer „Dansted“ (200
 Tonnen) im Irischen Kanal von einem Unterseeboot verseht wor-
 den; die Besatzung ist gerettet. (W. Z. V.)

Kleine Kriegsnachrichten.

Vergeltungsmäßnahme gegen Frankreich.

Am 1. November wurden 200 den besseren Kreisen an-
 gehörende französische Landeseinwohner des besetzten Nordfrank-
 reichs in ein deutsches Gefangenenlager übergeführt, weil die
 französische Regierung das im Januar 1916 von der deutschen
 mit ihr getroffene Abkommen über die Entlassung der beider-
 seitigen Kriegsgefangenen nicht eingehalten hat. Sie hat einer
 größeren Anzahl Deutscher, insbesondere den im Herbst 1914 ver-
 schleppten Ost-Lothringern ohne Grundangabe die Abreise ver-
 sagt.

Vom Herabtransport der Luftschiffe. Der „Observer“ vom
 12. November teilt mit, daß laut einem Bericht des Londoner
 Foreign Council nach den letzten Zepplinangriffen in London 250
 Zentner Glascherben auf den Straßen zusammengewirrt worden
 sind.

Zum Austausch von Zivilgefangenen. Berlin, 25. November.
 Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In einigen Zei-
 tungen war von dem Abschluß einer neuen Verabredung zwischen
 Deutschland und Frankreich die Rede, auf Grund deren demnachst
 der Austausch von insgesamt 20 000 deutschen und französischen Zivil-
 Internierten über Schaffhausen — Genf und umgekehrt bevorzugen
 soll. Diese Nachricht ist irrtümlich. Es handelt sich nicht
 um einen Austausch von Zivilinternierten, sondern um den Ab-
 transport von 20 000 Franzosen, namentlich Frauen
 und Kindern aus dem besetzten Frankreich, die wegen
 ihrer hilflosen Lage nicht mehr besehrt verbleiben können.

Die Kohlenkrise in Frankreich. In Semur-en-Auxois in Frank-
 reich mußte die Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Gesellschaft wegen
 Ermüdung der Kohlenvorräte den Betrieb einstellen. Der Kohlen-
 mangel wird auf die Transportkrise zurückgeführt.

„Petit Journal“ meldet aus Roulin, die ganze Stadt sei ohne
 Kohle. Man würde bei allen Händlern nicht einmal zwei Tonnen
 zusammenbekommen. Auch hier soll die Transportkrise Schuld sein.
 Aus Bordeaux meldet das gleiche Blatt, wenn die Regierung
 nicht bald Abhilfe schafft, würden die wichtigsten Kriegsindustrien
 der Stadt lahmgelegt. Hier begründet die Stadtverwaltung die
 mangelhafte Kohlenversorgung mit der Versendung vieler neutraler
 Dampfer, die Kohle nach Bordeaux bringen sollten. (W. Z. V.)

Ein serbisches Blauebuch. Die serbische Regierung hat, nach
 Meldung der „Frankfurter Zeitung“, ein Blauebuch über angebliche
 Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten im besetzten Serbien veröffent-
 licht. Das Buch ist in Form einer Note an die Signaturpartei der
 Haager Konvention gerichtet. (Z. U.)

Politische Uebersicht.

Gheimrat Abel, die Fleischration und der landwirt- schaftliche Produktionszwang.

Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Abel, Direktor des
 Hygienischen Instituts der Universität Jena, wendet sich gegen
 die amtliche Auskunft, die vor einigen Tagen seinen Austritt
 aus dem Beirat des Kriegsernährungsamtes besprach. Er
 erklärt:

Meinen Austritt öffentlich mitzuteilen, war ich genötigt, um
 nicht für Handlungen und Unterlassungen des Kriegsernährungs-
 amtes mit verantwortlich gemacht zu werden. Die Gründe um
 einzelnen bekannt zu geben, bin ich aus väterländischen Bedenken
 und in Anbetracht der Rezensurvorarbeiten nicht in der Lage. Was
 ein Berliner Blatt darüber mitteilt, ist ganz unvollständig und im
 wesentlichen Punkt unrichtig. So habe ich z. B. nie die
 Fleischration von 250 Gramm allgemein als un-
 zureichend erklärt und natürlich auch nie die für die
 Forderung erhobene, das Kriegsernährungsamt solle
 mehr Fleisch verteilen, als ihm zur Verfügung
 stehe. Was den landwirtschaftlichen Produktions-
 zwang anbelangt, der keineswegs „bekanntlich von allen Sach-
 verständigen als undurchführbar abgelehnt wird“, so ist er zu
 einem Teil schon da, nämlich in der Reichsverordnung vom
 31. März 1915 usw., nach der die Behörden zu sorgen haben, daß
 anbaufähiger Boden auch bebaut wird. Seine weitere Aus-
 gestaltung muß und wird bei längerer Kriegsdauer
 kommen, allem Widerstreben des Kriegsernährungsamtes zum
 Trotz.

Vielleicht ist nun die Annahme erlaubt, daß Gheimrat
 Abels Rücktritt mit diesem Widerstreben zusammenhängt.

Oschag-Grinna.

Das amtliche Wahlergebnis lautet: Bei der am 23. No-
 vember erfolgten Reichstagswahl für den Wahlkreis
 Oschag-Grinna 11 wurden im ganzen abgegeben von 18 722
 Wahlberechtigten 14 306 Stimmen. Davon entfielen auf
 Fabrikbesitzer Dr. Wildgrube-Dresden (Konf.) 7980, auf Buch-
 händler Lipinski-Leipzig (Soz.) 6322 Stimmen. Zerplittert
 waren 4 Stimmen. Dr. Wildgrube ist somit gewählt.

Der sozialdemokratische Kandidat in Köln. Eine außerordentliche
 Hauptversammlung des Sozialdemokratischen Vereins beider Kölner
 Wahlkreise hat am Sonntag den Genossen Weerfeld, leitender
 Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, mit 242 Stimmen als Reichs-
 tagskandidat aufgestellt. Ein anderer Wahlberechtigter Erbes
 erhielt 16 Stimmen. Genosse Reichardt, für den die Oppo-
 sition lebhaft gearbeitet hatte, erhielt nur 71 Stimmen. Er hatte
 sich schriftlich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt und darauf
 hingewiesen, daß er im Falle einer Wahl für die Sozialdemokra-
 tischen Arbeitsgemeinschaft anstretten würde. Ob sich alle Genossen
 der Opposition der Entscheidung der Hauptversammlung fügen,
 steht noch nicht fest. Eine dahinzielende Erklärung war in der Ver-
 sammlung von ihnen nicht zu erlangen. Der „Kampf“ in Duisburg
 tritt für demonstrative Stimmabgabe für Reichardt ein, ein Be-
 ginnen, das in Köln nur ein ganz geringes Ergebnis haben kann.

Fett für die Industriearbeiter. Der Bischof von Trier, der
 Generalintendant und der Regierungspräsident erlassen gemein-
 sam einen Aufruf an die Bauern, Sammler, Somaal und Sped für die
 Industriearbeiter und Bergleute des Saarreviers herauszugeben,
 und zwar gegen Vergütung. Die Landräte errichten Sammelstellen,
 die Geistlichen und Lehrer sollen sich nötigenfalls als Sammler
 betätigen.

Die ausgestopfte Gesellschaftsdame. Zur Angelegenheit der
 Dame, die nach der Meinung eines Jurisprudenzers im „Berliner
 Tageblatt“ ein Kleid für 1200 M. ebenso nötig braucht wie die Ar-
 beiterin ein für 20 M., schreibt die „Tägliche Rundschau“: „Diese
 Dame der Gesellschaft wird ausgestopft und in der Kuriosität-
 kammern deutscher Geschichte und Kulturgeschichte auf einen
 dauernden Ehrenplatz gestellt werden.“

Zur selben Sache schreibt man uns aus Köln: „Wie die
 Kölner Stadtverwaltung der Presse mitteilt, macht sie die Erfor-
 derung, daß den Damen der Gesellschaft noch nicht die
 geringste Ahnung von den Kriegsernährungs-
 geiten aufgegangen ist. Fragt der Beamte die ein Kleid
 beantragende Dame: „Haben Sie denn nicht noch ein Kleid zu
 Hause?“, so erfolgt die schnippisch-hochmütige Antwort: „Selbstver-
 ständlich. Das ist doch bei einer Dame eine höchst überflüssige
 Frage.“ Hat die gnädige Frau schon sechs Jadenkleider im Schrank,
 so kann sie durchaus nicht begreifen, weshalb ihr das siebente ver-
 weigert werden soll. Wird als Bedingung gestellt, daß ein ge-
 tragenes Kleid hergegeben werden muß, so steht auch dieses Ver-
 langen auf Widerstreben, weil sich die Dame von dem geliebten
 Kleid nicht trennen will. — Als Gegenstück zu diesen behändlichen
 Beobachtungen mag die Tatsache dienen, daß der Kölner Haus-
 pflegerverein jüngst Papierwindeln ausgeben mußte, weil er
 die zu Windeln notwendigen Stoffe nicht beschaffen konnte. Man
 sollte doch wirklich zu einer Bestandaufnahme der Kleider und
 Wäschevorräte in den Wohlhabenden Häusern schreiten.“

Eine Nahrungsmittelverordnung, die niemanden trifft. Die
 Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Warenabteilung 13, Käse,
 gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf die Verteuerung der schweizer
 Zahlungsmittel der zulässige Bodenhöchstpreis bei dem Verkauf von
 Schweizer Käse (Emmentaler Käse) an den Ver-
 braucher mit Wirkung vom 25. November an, von 2,80 M. auf
 2,40 M. für ein Pfund erhöht wird. Diese Nachricht wird nie-
 manden in höherem Maße aufregen, als etwa die Kunde, daß die
 Rindfleisch billiger werden.

Schweizer sozialdemokratische Wahlerfolge. In der Stadt St.
 Gallen und ihren beiden Vorortgemeinden Straubenzell und
 Tablat, die sich miteinander veramalgamieren, fanden am Sonntag die
 Wahlen für den Verfassungsrat, der die Gemeindeordnung für das
 neue Gemeinwesen auszuarbeiten hat, nach dem Proporz statt, wo-
 bei sämtliche 12 sozialdemokratische Kandidaten gewählt wurden und
 zwar erfreulicherweise mit erheblichem Stimmengewinn. In dem
 78-köpfigen Verfassungsrat sitzen neben unseren 12 Genossen 15 De-
 mokraten, 18 Katholiken und 30 Freisinnige, für deren Partei die
 Wahl eine Niederlage bedeutet.

In der Stadt Chur (Kanton Graubünden) ist in der Volks-
 abstimmung mit 1168 gegen 1018 Stimmen die Einführung der
 Proporzwahl für den Stadtverordnetenver-
 sammlung beschlossen worden.

Letzte Nachrichten.

Ein gefälschtes Datum.

Stockholm, 27. November. (W. Z. V.) Aus hierher gelangten
 russischen Zeitungen ergibt sich, daß die Petersburger Telegraphen-
 Agentur bei ihrer Weitergabe der letzten Reichsanzigerrede das
 Datum des russischen Mobilisationsbefehls aus
 dem Jahre 1912, in dem gesagt wird, daß eine Mobilisation zu-
 gleich den Krieg gegen Deutschland bedeute, in 1914 ge-
 fälscht hat.

Die griechische Regierung widersteht der Entwaffnung.
 Athen, 27. November. (W. Z. V.) Die „Athenische Zeitung“
 erzählt aus Athen, daß der König und die Regierung entschlossen
 sind, um keinen Preis die Auslieferung der militärischen Ausrüstung
 zuzugestehen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Charlottenburger Gemeindegewerkschaften zu den Teuerungszulagen.

In einer stark besuchten Betriebsversammlung beschäftigten sich die Charlottenburger Gemeindegewerkschaften mit den Teuerungszulagen. Die Anträge der Arbeiterausschüsse um Erhöhung der Teuerungszulagen auf den Mindestlohn von 88 M. pro Monat, ausschließlich der Kinderzulagen, haben bisher, mit Ausnahme für die Gasarbeiter, noch keine endgültige Erledigung gefunden. Den Gasarbeitern wird laut Beschluss der Gasdeputation und des Charlottenburger Magistrats zu ihren bisherigen Teuerungszulagen ab 15. Oktober cr. eine Kriegszulage von 10 Pf. pro Stunde gewährt. Der Arbeiterausschussvorsitzende vom Charlottenburger Elektrizitätswerk teilte mit, daß ihm von einem Betriebsingenieur die Mitteilung geworden sei, wonach für die Elektrizitätsarbeiter die gleiche Kriegszulage gewährt werden solle wie den Gasarbeitern. Der in der Versammlung anwesende Stadtverordnete Genosse Bruno Vorkardt äußerte sich dahin, daß die Abfertigung feststehe, die den Gasarbeitern gewährte Kriegszulage von 10 Pf. pro Stunde allen städtischen Arbeitern zu ihren bisherigen Teuerungszulagen zu gewähren. Die einzelnen Betriebsdeputationen hätten sich daraufhin verständigt und es beim Magistrat beschworen. Die Versammlung nahm alsdann nach einer lebhaften Aussprache eine Resolution an, in der die Versammelten erklären, daß das, was den Gasarbeitern gewährt wird, erfreulicherweise die volle Anerkennung des von den Arbeitern gestellten Antrages darstellt, daß es jedoch insofern nicht befriedigend sei, weil nur ein kleiner Teil der städtischen Arbeiter in den Genuss der neuen Kriegszulage gelangt. Die Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe müßten mit Rücksicht auf ihre äußerst niedrigen Grundlöhne auf die gleiche, den Gasarbeitern gewährte Kriegszulage Anspruch erheben.

Die Versammlung beauftragte daher die Leitung des Verbandes, bei den zuständigen Körperlichkeiten wegen der vollen Berücksichtigung des von den Arbeiterausschüssen gestellten Antrages um Erhöhung der Teuerungszulagen unverzüglich vorstellig zu werden.

Die Versammelten sprachen der Organisationsleitung für die bisher getroffenen Maßnahmen ihr volles Vertrauen aus; sie erkennen an, daß nur eine geschlossene und straffe Organisation der Arbeiter einen sicheren Rückhalt zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bietet, sie verpflichten sich daher, für größtmögliche Ausbreitung des Verbandes eifrig zu wirken.

Vom neuen Eisenbahner-Verband.

Der neugegründete „Deutsche Eisenbahner-Verband“ wird ab 1. Januar eine im Sinne der Aufgaben und Bestrebungen des Verbandes geleitete Zeitschrift herausgeben. Die bisherige Sektion der Eisenbahner, die dem Transportarbeiter-Verbande angehörte, gab schon ein eigenes Organ unter dem Titel „Bedruf“ heraus, das einstellweise auch für den neuen Verband als Publikationsorgan galt. Wegen vertraglicher Verpflichtungen konnte der „Bedruf“ nicht sofort durch eine neue Verbandszeitung abgelöst werden. Mit Beginn des nächsten Jahres gibt der Verband nunmehr ein neues Organ unter dem Titel: „Deutscher Eisenbahner“ heraus, dessen Schriftleiter der bisherige Redakteur des „Bedruf“, L. Brunner, ist. Die Redaktion der Zeitung und das Bureau des Verbandes befinden sich in Berlin, Engelstraße 18. — Bemerkenswert sei noch, daß sich die Vorstände der Verbände der Maler, Metallarbeiter, Maschinisten, Kupferhämmer, Sattler und Transportarbeiter verpflichtet haben, die in ihrem Verbandsorganisierten Eisenbahner dem Deutschen Eisenbahnerverband zuzuführen.

Ausland.

Die Streikwelle in Amerika.

S.A. Das Arbeitsamt in Washington veröffentlicht Angaben über die Streiks im Jahre 1916, die das enorme Anwachsen der Streikbewegung in diesem Jahre anschaulich illustrieren. Nach diesen Angaben wurden in den Vereinigten Staaten an Streiks registriert:

	1916	1915
Februar	169	45
März	218	75
April	321	91
Mai	496	111
Juni	189	54
Juli	158	94
Insgesamt 1916	1559	470

Aus diesen Angaben geht der Umfang der stattgefundenen Streiks nicht hervor, es ist aber wichtig hervorzuheben, daß es sich bei einer ganzen Reihe der diesjährigen Arbeitsstörungen um solche handelte, bei denen Hunderttausende von Arbeitern beteiligt waren. Viele von diesen Streiks endeten mit recht wesentlichen Errungenschaften für die Arbeitergalt. Nicht in die amtlichen Statistiken eingeschlossen sind die Fälle, in denen die organisierten Arbeiter unter Androhung von Streiks eine enorme Aufbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen durchsetzten. Besondere Beachtung erfuhr von diesen Fällen der Kampf von 400 000 Angestellten der Eisenbahnen in Güterzugdienst, die an Stelle des bisherigen Jahreslohntages den Achtstundentag unter Verbeibehaltung der bisherigen Löhne forderten. Da die Eisenbahnkönige sich weigerten, diese Forderung zu erfüllen, und das Land unmittelbar vor der Stilllegung seines Güterverkehrs stand, brachte Wilson ein Notgesetz im Kongress ein, das den Eisenbahnern den Achtstundentag bewilligte. Dieser glänzende Erfolg der Eisenbahner dürfte für die Mächtigkeits der organisierten Arbeiter der Union im Kampf um die Aufbesserung ihrer Lebensbedingungen als besonderer Ansporn dienen.

Aus der Partei.

Ke Garantien — aber keine Kandidaten! Wir berichteten am Sonntag, daß die Genossen in Schweizer Kanton Neuchâtel von der schon beschlossenen Teilnahme an den Volkswahlen zur Kantonsregierung Abstand nehmen mußten, weil sich keine geeigneten Kandidaten für die Ministerposten fanden. — Die Nachricht wird mancher mit Verwunderung gelesen und sich gefragt haben, ob denn die Neuenburger Partei so arm an Intelligenzen sei. Aber die Sache verhält sich etwas anders. Die Neuenburger Genossen, auf äußerst radikalem Standpunkt stehend, hegen nämlich große Befürchtung, daß sie an den Kandidaten im Falle ihrer Wahl eine Ercheinung würden beobachten müssen, wie sie schon manchmal die Welt sah: daß nämlich unter dem Zwang der Verantwortung die Gewählten nicht nur wenigstens radikale Deklamationen halten, sondern praktisch mitarbeiten würden, wobei es bekanntlich ohne Kompromisse nicht abgeht. Ein eigens zu der Frage einberufener außerordentlicher Parteitag beschloß daher besondere Kautelen. Den Kandidaten sollte ein Pflichtenheft mit genauen Anweisungen auf den Weg gegeben werden; eine besondere Kontrollkommission sollte ständig über ihre Tätigkeit wachen; und da all dies noch nicht zu genügen schien, so verlangte man noch eine ganz eigenartige Garantie in der Personlichkeit der Wählenden. Der Parteitag erklärte, einmal gründlich mit der Tradition zu brechen, daß nur „fogenannte gebildete Leute“ in der Regierung sitzen, deshalb wolle man einmal einen Mann wählen, der weder Hochschulbildung hat, noch überhaupt Kopiarbeiter (also auch kein aus dem Proletariat zu geistiger Tätigkeit aufgestiegener Mann) ist. Auf diese Weise hoffte der Parteitag, die bösen Erfahrungen, die anderwärts mit dem „Ministersozialismus“ gemacht wurden, von vornherein auszuschalten. — Das ist ihm ja nun glücklich gelungen. Denn da er auf diese Bedingungen hin nicht einmal Kandidaten bekommen hat, werden

ihm alle bösen Erfahrungen erspart bleiben. — Das Vorgehen der Neuenburger Genossen erinnert an den klugen Bauern, der seinem Pferd das Fressen abgewöhnen wollte. Er bekam es fertig, nur gerade, als er soweit war, starb das dumme Vieh . . .

Aus Industrie und Handel.

Die deutsche Fehlernte von 1915 und die Deckung des Fehlbetrages.

Die Vierteljahresschritte zu Statistik des Deutschen Reiches teilen erst jetzt die Ernteergebnisse des Jahres 1915 mit, die, solange die Gewissheit eines glücklichen Durchhaltens nicht gegeben war, ängstlich als großes Staatsgeheimnis gehütet wurden, die aber jetzt, nach der besseren Ernte dieses Jahres, die Hoffnung wecken können, daß auch in diesem Erntejahr die heidliche Hungerplage nicht zum Ziele führen wird. Die Erntemengen betragen:

	1915	1914	1915 gegen 1914
Weizen	3 855 841	3 971 995	- 116 154
Winterweizen	878 916	870 565	+ 8 351
Roggen	9 152 402	10 428 718	- 1 276 316
Brotgetreide	13 887 158	14 769 278	- 882 119
Sommergerste	2 488 752	3 137 983	- 649 231
Hafer	5 986 084	9 038 185	- 3 052 101
Gerste und Hafer	8 469 786	12 176 168	- 3 706 382
Kartoffeln	53 973 348	45 569 559	+ 8 403 789
Heu	83 158 784	41 773 214	+ 41 385 570

Gegen 1914 betrug die Minderernte an Brotgetreide 9,4 Proz., an Sommergerste und Hafer 30,4 Proz., an Ales, Luzerne und Viehfutter 20,6 Proz. Nur die Kartoffeln wiesen eine Mehrernte von 18,6 Proz. auf, litten aber unter dem Frost und wurden infolge des drückenden Mangels an Futtermitteln zu einem so großen Teile verfaulen, daß zu Ende des Erntejahres bedauerliche Kostände auftraten. Das Defizit erscheint noch trasser, da 1915 die Ernteflächen erheblich größer als 1914 waren, wo deutsches Land noch zur Kriegszone gehörte. Die Festerträge waren eben stark verringert; so sank der Festertrag des Hafers von 2,06 Tonnern auf 1,80 Tonnern und der des Ales von 5,53 Tonnern auf 3,91 Tonnern.

Daß die aus der Fehlernte von 1915 entstandenen Schwierigkeiten überwunden werden konnten, ist zum großen Teile dem Umstande geschuldet, daß die Mittelmächte große Getreidemengen aus Rumänien bezogen. Dabei mußte nicht nur der Widerstand der rumänischen Regierung überwunden, sondern auch die Möglichkeit des Transportes der großen Getreidemengen erst geschaffen werden. Oesterreich-Ungarn hatte bekanntlich bis vor dem Kriege rumänisches Getreide von seinen Märkten ausgeführt und die Rumänen gezwungen, in Rotterdam und Liverpool zu verkaufen. In das Schutzzollfreie Oesterreich-Ungarn gehörte es auch, daß die Donau als Schiffsfahrtsstraße nicht ausgebaut und daß insbesondere nicht die Schiffahrtschwierigkeiten am Eisernen Tore beseitigt wurden, die nach der zu Unrecht betriebenen Donauregulierung von 1896 noch verblieben waren. Ihre Beseitigung hätte zwar nur 16 Millionen Kronen gekostet, aber der ungarische Reichstag glaubte sich nicht verpflichtet, dem rumänischen Getreide den Zutritt zu erleichtern. Das rächte sich 1915 schwer. Das rumänische Getreide wurde in Galaz und Braila auf Donaudampfer von 1000 bis 1500 Tonnern verladen, die aber nur bis Larn-Severin fahren konnten, wo 21 schwimmende Wecker-Elevatoren das Getreide in „Torschlepps“ umladen halfen. Hinter dem Eisernen Tore wurde das Getreide teils durch Handarbeit, teils durch große Getreide-Saugelatoren, die die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft im Winter und zeitigen Frühjahr hatte errichten lassen auf die Bahn verladen. Außerdem wurden Getreideaufzüge, sogenannte „Perceptrahen“, eingerichtet, die das Getreide auf der Donau verpackte Getreide nach den mitteleuropäischen Staaten brachten. Im ganzen wurden vom Januar bis August 1915 2 832 000 Tonnern Getreide und Futtermittel aus Rumänien abtransportiert, darunter 1 488 000 Tonnern auf der Donaustraße. Von diesen gewaltigen Mengen erhielt Deutschland 1 200 000 Tonnern, Oesterreich 997 000 Tonnern, Ungarn 135 000 Tonnern. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft hat im Verein mit der Militär-Eisenbahndirektion eine stattliche Leistung vollbracht, an der der private Handel dessen Loblied jetzt so oft und gern singen wird. Nützlich geschickter wäre, mit welchen Schwierigkeiten zu kämpfen war, zeigt am besten der Umstand, daß nur 17 kleine Schraubendampfer aus Deutschland direkt den Weg nach der unteren Donau antreten konnten. Mit größerer Schraubenschleppdampfer müßten mit der Bahn verpackt und konnten erst an ihrem Bestimmungsorte wieder zusammengelegt werden. Auch in der Tatsache, daß die Donaudampfschiffahrt den neuen großen Ansprüchen nicht genügt, spiegeln sich die Nachteile der früheren den Balkanländern gegenüber befolgten Zoll- und Verkehrspolitik.

Die Getreidenot des Bierverbandes.

Die Weltermiete ist so schlecht ausgefallen, daß die Allierten erste Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Getreidemengen haben. Die Bestellung neuer Beamter zur Kontrolle des Nahrungsmittelverbrauches in England und Frankreich sowie Verbrauchsbeschränkungen zeigen, daß das Problem in voller Schärfe empfunden wird. Es besteht im wesentlichen aus zwei Teilen: der Beschaffung des notwendigen Getreides und seinem Transport nach England. Obwohl in den Vereinigten Staaten die Preise sehr gestiegen sind, hat die Regierung des Präsidenten Wilson den Erlaß eines Ausfuhrverbotes abgelehnt. Dagegen führt Argentinien einen Ausfuhrzoll auf Weizen ein, den das Land notwendig braucht. Seine Einnahmen sind auf den Einfuhrzöllen aufgebaut, und da die Einfuhr außerordentlich beschränkt ist, so muß die argentinische Regierung zu Ausfuhrzöllen die Zuflucht nehmen, die in anderen Zeiten unmöglich, jetzt bequem auf die Käufer überwälzt werden können. Die argentinische Regierung geht aber noch weiter und will von Mitte Dezember an die Ausfuhr von Weizen teilweise aufheben. Ist schon aus Argentinien der Transport von Getreide in die Vierverbandsländer bei dem Mangel an Frachtdampfern schwer, so stellt die Verfrachtung der erheblichen australischen Getreidevorräte noch größere Probleme, da der fünfte Erdteil an sich sehr abgelegen ist und die Frachtdampfer wegen des U-Bootskriegens den sicheren Weg um das Kap vorziehen. In einer englischen Zeitung wird der Bedarf auf 67 Millionen, der Ausfuhrüberfluß der Getreideproduktionsländer sehr optimistisch auf 66 Millionen Quartern geschätzt. Das drohende Ausfuhrverbot Argentiniens wird das offenbar vorhandene Defizit noch empfindlich vergrößern.

Neue Konditionen im Bankgewerbe. Der Verein für die Interessen der Berliner Fondsbörse hat mit der Berliner Bankvereinsvereinigung Verhandlungen über die Geschäftsbedingungen (Konditionen) für die Ausfuhrung von Börsenanträgen nach Kriegsschluss geschlossen. Das Ergebnis liegt jetzt den Privatbankiers zur Annahme vor. Die Vereinbarung sieht eine Erhöhung der Provisionsätze vor und wird vorläufig auf ein Jahr geschlossen.

Kopenhagen, 27. November. (B. L. Z.) „Nationaltidende“ meldet aus Kristiania. Die norwegischen Schiffahrtsgesellschaften hoben 1915 durchschnittlich eine Dividende von 43 Proz., die Schiffahrtsgesellschaften 35,5 Proz., die Banken 7,5 Proz., die Industrieunternehmen bis 13 Proz. gegeben. Nach Angaben der Steuerbehörden stiegen im Jahre 1915 die Vermögen in Norwegen um 854 Millionen, die Einnahmen um 328 Millionen Kronen.

Soziales.

Der Schuldenzins der ehemaligen Kriegsteilnehmer.

F. In den ersten Monaten des Krieges hatte die uns allen damals kaum fahbare Tatsache des Weltkrieges die Vorstellungen von der Vertragstreue in den weitesten Kreisen der Bevölkerung sehr ins Wanken gebracht. Kaufleute und Handwerker glaubten, ohne weiteres von alten Verträgen frei zu sein, mancher lebte in der Vorstellung, nun keine Rente mehr zahlen zu müssen. Arbeitgeber meinten, ihre Angestellten wegen schlechten Geschäftsganges fristlos entlassen zu dürfen. Erst allmählich gewöhnte sich die Bevölkerung an den Gedanken, daß im allgemeinen alle Verträge unverändert bestehen blieben und daß nur der besagte Zivilist je nach Lage des einzelnen Falles Fristen zugewilligt bekommen kann, während die Teilnahme einer dem mobilis Heere zugehörigen Partei am Zivilprozeß die Unterbrechung des Verfahrens herbeiführt. Wohl gemerkt, nur eine Unterbrechung. Wohl manche Frau, die vor dem großstädtischen Amtsgericht auf die ihrem eingezogenen Ehemann zugestimmte Klage hin erschien, und von dem vielbeschäftigten Amtsrichter mit den Worten: „Gehen Sie nur nach Hause, die Sache ist in Ordnung!“ abhald fortgeschickt wurde, war sich nie recht klar darüber, was nun eigentlich aus jenem alten Prozeß geworden sei. Wenn der Mann jetzt krank oder kriegsbeschädigt in die Heimat zurückkehrt, dann merken die Eheleute oft erst, was „Unterbrechung“ des Prozesses heißt, wenn nämlich eines schönen Tages der Gläubiger das Verfahren wieder „aufnimmt“ und die Verladung zum neuen Termin eintrifft. Bei Gefahr des Erlasses eines Verfallsurteils muß der Beklagte nun zum Termin erscheinen, aber er steht seit einigen Monaten (Bundesratsverordnung vom 8. Juni 1916) nicht ganz schußlos da. Er genießt nicht nur, wie die zivile besagte Partei, einen gewissen Schutz wegen der alten Forderungen aus der Zeit vor dem Kriege, sondern ihm stehen, mag er zu mobilis oder zu immobilis Formationen gehört haben, auch wegen der im Kriege entstandenen Schulden (z. B. wenn er erst im Laufe des Krieges eingezogen worden ist und bis zur Einziehung gearbeitet oder seinen Betrieb fortgeführt hat) Schutzrecht zu.

Ist durch die Teilnahme am Kriege seine wirtschaftliche Lage so verschlechtert, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint, so kann ihm eine Frist bis zu sechs Monaten bewilligt werden, und zwar ohne daß es darauf ankommt, ob er den Gläubiger voranschreitlich später wird befriedigen können. Wenn es schon vor seiner Einziehung so schlecht ging, daß er seine Schulden nicht bezahlen konnte, daß ihm Sachen und Lohn gepfändet wurden, der genießt freilich nur den gewöhnlichen Schuldenzins mit der Möglichkeit einer dreimonatlichen Fristbewilligung und nur, wenn dem Kläger nicht unverhältnismäßig großer Nachteil daraus erwächst. Wer aber bis zu seiner Einziehung seinen Verpflichtungen einigermassen nachkam und erst durch das Fehlen seines Arbeitseinkommens mit dem Krieg, den Abzahlungsgeschäften oder auch als Handwerker mit den Lieferanten in Schwierigkeiten kam (vielleicht, weil seine Frau, die ihn vertrat, nicht so gewandt im Einkauf und Verkauf war), dem kann der Richter die angegebenen Vergünstigungen gewähren und für ihn auch die Folgen einer nicht rechtzeitigen Zahlung als nicht eingetreten erklären. Der Richter kann dem Schuldner z. B. helfen, wenn das Abzahlungsgeschäft die übliche Rechnung aufmacht, indem es wegen Fälligkeit gewisser Raten vom Vertrage zurücktritt, die geleisteten Zahlungen auf Abnutzung, Speise usw. verrechnet und nun den Kaufgegenstand herausverlangt. Der Richter kann hier das Rücktrittsrecht nebst der Rückgabepflicht für nicht eingetreten erklären, er kann in ähnlicher Weise die sofortige Räumungspflicht wegen unpünktlicher Mietzahlung beseitigen. Aber alles das kann und darf der Richter nur, und das wird in jedem Prozeß nur zu leicht vergessen, wenn es ihm „glaubhaft gemacht“ wird. In vielen Fällen wird der Richter sich zur Glaubhaftmachung mit eidesstattlichen Versicherungen der Partei begnügen, aber immerhin wird diese gut tun, nach anderer Weise gegenwärtig zu haben, Zeugen und Urkunden. Die Ehefrau wird ja stets über die oben berührten Punkte Auskunft geben können, aber auch eine ordnungsgemäß geführte Inventarliste, eine Krankenkassenmitgliedskarte, ein Mietquittungsbuch, eine Auskunft oder ein Zeugnis des früheren Arbeitgebers können Auskunft darüber geben, daß erst die Kriegsteilnahme den Schuldner in seine jetzige schwierige Lage gebracht hat.

Unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen die angeführten Vergünstigungen dem ehemaligen Kriegsteilnehmer zuzuschicken kann auch auf den Antrag des Schuldners, den er am zweckmäßigsten auf der Anmeldestube des Amtsgerichts seines Wohnortes stellt, die Zwangsvollstreckung bis zu 6 Monaten eingestellt, diese Einstellung auch mehrfach wiederholt werden. Dies ist besonders wichtig, wenn der Gläubiger auf Grund früher ergangener Urteile plötzlich den Gerichtsvollzieher sieht.

Alle die angegebenen Maßnahmen kommen übrigens auch dem Schuldner zugute, der noch Kriegsteilnehmer ist, aber z. B. weil er einen Vertreter hat, oder einer immobilis Formation angehört, nicht ohne weiteres den Schutz durch Unterbrechung des Verfahrens genießt.

Die Wirkungen des Krieges auf die Leistungen der Invalidenversicherung.

Neben der Militärversorgung ist, wie im „Vorwärts“ mehrfach eingehend dargelegt, auch von den Trägern der Invalidenversicherung die entsprechende Leistung der Versicherung zu gewahren, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen. Für jetzt gerade zwei Kriegsjahre — bis einschließlich August 1916 — liegen die Angaben der Invalidenversicherung in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ vor. Sie lassen ein ganz wesentliches Ansteigen der Leistungsziffern erkennen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre stiegen die Invaliden-, Kranken-, Alters- und Jubilantenn vom 1. Januar 1916 bis 31. August 1916 von 117,692 Millionen Mark in 1914 und 120,800 Millionen Mark in 1915 auf 129,479 Millionen Mark in 1916. Noch viel mehr sind die Leistungen an Hinterbliebene gestiegen. Diese Leistungen stellten sich — wieder in den ersten acht Monaten der Jahre — auf 16,139 Millionen Mark in 1916, gegen 8,345 Millionen Mark in 1915 und 3,731 Millionen Mark in 1914. Daß sich in diesem Anwachsen der Leistungen die Wirkungen des Krieges geltend machen, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Neugeschäft der „Volkspflege“

hielt sich auch in dem abgelaufenen 27. Kriegsjahre Oktober auf der Höhe der letzten Monate trotz der sich ungeheuer vermehrenden Einberufungen von Familienältern. Es wurden eingebracht 1914 neue Anträge, davon 1774 auf Kapital- und 140 auf Spar- und Risikoversicherungen. Durch die ersten werden im ganzen 413 268 M. versichert. Erfreulich ist die starke Zunahme von Kinderversicherungen, gefördert durch die Erkenntnis in Arbeiterkreisen, daß es eine dringende Sorge ist, für die Kinder in der Zeit des Eintritts in das Leben ein, wenn auch noch so kleines Kapital zur Verfügung zu haben, um ihr Fortkommen zu erleichtern und zu fördern. Nur ist dabei zu beachten, daß der Zweck der Kinderversicherung am besten erreicht wird, wenn sie im frühesten Alter des Kindes abgeschlossen wird. Für ältere Kinder müssen Versicherungen nach den Klassen für Erwachsene gewählt werden, wenn der Versicherungszweck mit Nutzen erreicht werden soll.

Probleme der Zivildienstpflicht.

Die Zivildienstpflicht im Haushaltsauschuss.

Die Sitzung vom Montag beschäftigte sich auf Antrag des Abg. Gröber (Z.) mit der Beratung der Fragen, die sich auf die Mitwirkung des Reichstages bei Durchführung der vaterländischen Dienstpflicht beziehen. Abg. Gröber wies darauf hin, daß bei der großen Bedeutung des Gesetzes eine Mitwirkung des Reichstages ganz unentbehrlich sei. In dieser Angelegenheit aber müsse rasch gearbeitet werden, und deshalb sei es unmöglich, daß die Vollversammlung des Reichstages selbst zu dieser Mitarbeit herangezogen werde; vielmehr müsse damit ein Ausschuss betraut werden. Wie dies im einzelnen am besten zu geschehen habe, müsse jetzt erwoogen werden.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.):

In Konsequenz der Haltung, welche seine Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf einnehme, müsse er ausdrücklich erklären, seine Fraktion behalte sich vor, in der zweiten Lesung des Entwurfs im Plenum die Anträge zu stellen, die nach seiner Auffassung notwendig seien; auch für ihn sei es zweifellos, daß der Reichstag bei der Durchführung des Gesetzes sich nicht ausschalten lassen dürfe. Falls aber wäre es, nur einen Ausschuss damit zu betrauen, vielmehr müßte die Vollversammlung des Reichstages hier eingreifen. Das schließt freilich nicht aus, daß die Beratungen einem Ausschuss überwiesen würden. Aus dem Verhalten der Reichsleitung sei zu folgern, daß der Reichstag bald geschlossen werde. Gerade auch mit Rücksicht hierauf sei es notwendig, daß die Vollversammlung des Reichstages zu dieser Angelegenheit herangezogen werde. Im § 3 des Gesetzes werde vorgeschrieben, der Bundesrat erlaßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Hier müßte eingeschaltet werden: „unter Zustimmung des Reichstages“.

Abg. Ebert (Soz.):

Schon bei Beginn der Beratungen habe er im Auftrage seiner Fraktion darauf hingewiesen, daß eine dauernde Mitwirkung des Reichstages bei der Durchführung des Gesetzes gefordert sein müsse. Durch die eingehende Aussprache, die jetzt im Ausschuss stattgefunden habe, sei diese Überzeugung bei ihm befestigt worden. Außerdem habe die Presse vielfach Mittelungen gebracht, aus denen sich ergibt, welche Beschränkungen über die verhängnisvollen Folgen des Gesetzes in weitesten Kreisen der Industrie bestehen. Endlich habe auch die Reichsleitung einer ganzen Reihe von notwendigen Verbesserungen widersprochen. Aus allen diesen Gründen dürfe sich der Reichstag den Einfluß auf die Durchführung der vaterländischen Dienstpflicht nicht nehmen lassen. Zweifellos wäre es am besten, wenn die Vollversammlung des Reichstages dies ausführen könnte; jedoch muß anerkannt werden, daß sehr oft die Entscheidung über die notwendigen Maßnahmen schnell erfolgen müsse, und aus diesem Grunde die Einberufung des gesamten Reichstages einfach unmöglich sei. Daher glaube er, daß der Weg beschritten werden muß.

an die Stelle des Reichstages einen Ausschuss

treten zu lassen. Dieser Ausschuss hat seine Zustimmung zu geben zu den allgemeinen Ausführungsbestimmungen, aber er muß ständig und maßgebend mitwirken auf die Verwaltungstätigkeit des Kriegsamtes. Eine dauernde Fühlung ist notwendig; das Recht, Anordnungen zu geben, Auskünfte zu verlangen, Einblick in die abzuführenden Lieferungsverträge zu nehmen und bei allen allgemeinen wirtschaftlichen Maßnahmen von größter Wichtigkeit Einspruch zu erheben. Diese Befugnisse des Ausschusses sind genau im Gesetz zu bestimmen. Die Erfahrungen beim Kriegsernährungsamt zwingen uns dazu, zu verlangen, daß der Ausschuss keine Aulisse werde, sondern eine Körperschaft, die im Sinne des Reichstages mit Erfolg eingreifen könne.

Abg. v. Bayer (Sp.):

begründet folgenden Vorschlag:
Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen allgemeinen Bestimmungen können vom Bundesrat nur mit Zustimmung eines vom Reichstage aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern erlassen werden. Dasselbe gilt für die vom Kriegsamte auf Grund dieser Ausführungsbestimmungen zu erlassenden allgemeinen Verfügungen. Das Kriegsamte ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlassung von wichtigen Anordnungen seine Meinungsäußerung einzuholen.

Dazu bemerkt der Redner: Es liegt nahe, als Ausschuss den Haushaltsauschuss heranzuziehen. Dagegen spricht aber die Tatsache, daß der jetzt zu bestimmende Ausschuss eine sehr große und schwere Arbeit zu verrichten hat. Der Haushaltsauschuss des Reichstages aber ist bereits mit vielen Arbeiten überlastet und deshalb empfiehlt es sich nicht, ihm auch noch die neue Aufgabe zu übertragen. Auch erscheint es unnötig, daß dem Ausschuss 25 Mitglieder angehören; eine kleinere Zahl könnte hier besser arbeiten. In dem Antrage ist der Versuch gemacht worden, die Kompetenzen des Ausschusses klar festzulegen. Dies ist unbedingt notwendig. Dagegen ist eingewendet worden, daß durch solche Beschränkungen das Kriegsamte lähmgelegt werden kann. Davon ist aber gar keine Rede, vielmehr halten sich diese Vorschläge auf dem Mittelwege, der auf der einen Seite dem Reichstage das Recht gibt, das er beanspruchen muß, und auf der anderen Seite dem Kriegsamte die Bewegungsfreiheit läßt, die notwendig erscheint. Wenn auf beiden Seiten guter Wille vorhanden ist, wird sich das Zusammenarbeiten glatt und leicht vollziehen.

Graf v. Westarp (L.):

Er für seine Person könne sich nicht entschließen, den von Herrn Bayer vorgelegten Anträgen zuzustimmen; er müsse vielmehr großen Wert darauf legen, daß auch bei diesem Gesetz die verfassungsmäßige Abgrenzung eingehalten werde, die zwischen dem Reichstage und dem Bundesrat auf Grund unserer Verfassung besteht. Nach der Verfassung hat der Bundesrat Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Antrag Bayer will jetzt festlegen, daß gewisse Ausführungsbestimmungen nur dann vom Bundesrat erlassen werden dürfen, wenn sie auch die Zustimmung des Reichstages finden. Damit wird in die Verwaltung eingegriffen. Ueberdies wird durch den Antrag Bayer ein neues Organ als gesetzgebende Körperschaft eingefügt. Bisher hat gesetzgebendes Recht neben dem Bundesrat nur der gesamte Reichstag, nicht ein einzelner Ausschuss; jetzt solle dem neu einzusetzenden Ausschuss das Recht gegeben werden, gesetzgebend tätig zu sein unter Ausschaltung der Vollversammlung des Reichstages. Auch das sei für ihn unannehmbar. Wichtigere erscheint es, daß der Reichstag verfahren, wie er am 4. August 1914 verfahren ist, als er das Ermächtigungsgesetz angenommen hat. In diesem Gesetz ist dem Bundesrat zugestanden worden, gleichsam die verfassungsmäßig vorgeschriebene Zustimmung des Reichstages vorauszusetzen und unter dieser Voraussetzung rechtsgültige Anordnungen zu treffen. Sollte sich dann nachträglich herausstellen, daß der Reichstag nicht einverstanden ist mit einer Maßnahme des Bundesrats, dann hat nach dem Ermächtigungsgesetz der Reichstag das Recht, die Aufhebung der vom Bundesrat erlassenen Bestimmung zu ver-

fügen. Am richtigsten wäre es, wenn der Reichstag den Entwurf so annehmen würde, wie ihn die Regierung vorgelegt habe. Zweifellos aber wird die Mehrheit dafür nicht zu haben sein, und nur, um unter diesen Umständen die einstimmige Annahme des Gesetzes zu ermöglichen, würde er das Opfer bringen, den von ihm angebotenen Weg wie beim Ermächtigungsgesetz zu betreten. Es handele sich um solche Fälle, in denen der Bundesrat auf sein gesetzliches Recht verzichtet, um dem Kriegsamte die Möglichkeit zu geben, die nötigen Verfügungen ohne weiteres zu erlassen; in diesem Falle soll der Reichstag aber das Recht behalten, seine Zustimmung dazu zu geben. Die Reichsleitung würde also sich selbst ausschalten, aber den Reichstag nicht ausschalten können.

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Der Bundesrat hat noch nicht zu der Anregung des Abg. von Bayer Stellung genommen. Deshalb sei auch er nicht in der Lage, zu erklären, wie sich die Reichsleitung dazu stellen würde. Nur seine persönliche Meinung könnte er aussprechen. Die Reichsleitung habe von Anfang an zugegeben, daß der vorgelegte Gesetzesentwurf von einer außerordentlichen Bedeutung ist, und deshalb der Reichstag auch besonders Stellung dazu nehmen müsse. Es handelt sich hier um ein Gesetz, das gleichsam nur einen Rahmen bildet, während

der Inhalt erst durch die Erfahrung gewonnen

werden soll. Und dabei wird in die persönlichen Rechte eines jeden einzelnen in so weitem Maße eingegriffen, wie es noch nie der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde habe er auch volles Verständnis dafür, daß der Reichstag bei der Durchführung des Gesetzes mitwirken wolle. Das könne aber doch nur so geschehen, daß der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet werde. Die Vorschläge des Abg. Herrn v. Bayer erscheinen aber ungeeignet, eine allgemeine Verständigung herbeizuführen. Viel richtiger wäre es, wenn der Reichstag das volle Vertrauen der Reichsleitung entgegenbringe, wie am 4. August 1914 und den Weg einschläge, der mit dem Ermächtigungsgesetz eingeschlagen worden ist. Leider sei nicht zu erwarten, daß die Mehrheit des Reichstages sich dazu verstehen werde. Wenn aber der Reichstag weitergehen wolle, dann müßte er sich auf diejenigen Bestimmungen beschränken, die unter anderen Umständen in das Gesetz selber gekommen wären; also auf die rechtlichen Vorschriften unter Ausschluß der reinen Verwaltungsmassnahmen. Die Anregung des Herrn v. Bayer geht aber weit darüber hinaus. Graf Westarp habe die Konsequenzen des Antrags Bayer durchaus zutreffend ausgeführt. In Bezug auf den zweiten Satz des Vorschlags des Herrn v. Bayer erkläre er ausdrücklich: wenn der Bundesrat das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, dem Kriegsamte überträgt, so kann er es nur in denselben Grenzen übertragen, wie er es selbst hat. Wird also der erste Satz der Anregung des Herrn Bayer angenommen und damit die Zustimmung des Ausschusses zu den allgemeinen Bestimmungen des Bundesrats ausgesprochen, dann verzichtet es sich von selbst, daß der Bundesrat das Recht, allgemeine Bestimmungen zu erlassen, nur mit Zustimmung des Ausschusses ausüben kann.

Abg. v. Gamp (Dt. Fr.) erklärt sich im wesentlichen mit den Anregungen des Herrn v. Bayer einverstanden, wenn auch in einzelnen Punkten Änderungen noch notwendig sein würden.

Abg. Bassermann (natl.) empfiehlt, den ersten Teil des Vorschlags des Abg. v. Bayer in der Weise zur Durchführung zu bringen, daß zu § 3 des Gesetzes ein Zusatz gemacht wird. In diesem Paragraphen heißt es, daß der Bundesrat die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt. Hier müßte hinzugefügt werden: „Allgemeine Bestimmungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstage gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern.“

Abg. Erzberger (Z.):

Wenn die vom Reichstage gewünschten Sicherungen in das Gesetz eingefügt worden sind, dann würde eine Verständigung über das Maß der Mitwirkung des Reichstages leichter erzielt werden. Freilich unter allen Umständen muß der Reichstag mitwirken bei dem Erlass der Rechtsverordnungen. Das geschieht aber am besten durch den Ausschuss von 15 Mitgliedern. Alle Parteien sind hier vertreten und kommen zu ihrem Recht. Dagegen sei es sehr zweifelhaft, ob der letzte Teil in der Anregung des Abg. v. Bayer notwendig und zweckmäßig ist. Die Erfahrungen beim Kriegsernährungsamt haben ihn überzeugt, daß es verfehlt wäre, einen ähnlichen Beirat hier zu schaffen.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

In England besteht ein völliger Wahlfreihauschuss, dessen Befugnisse weit über das hinausgehen, was bei uns angeregt werden kann. Dort sind freilich die Verhältnisse anders, so daß auf diesem Gebiet mehr geleistet werden kann als bei uns. Jedoch müssen wir bei diesem Gesetz unter allen Umständen dem Reichstage ein möglichst weites Recht der Mitwirkung einräumen. Dies bezieht sich selbstverständlich auf diejenigen Bestimmungen, die eigentlich in das Gesetz selbst hineingehören und nur deshalb aus dem Gesetz herausgelassen werden, weil die nötige Zeit und Erfahrungen fehlen, um das Gesetz so auszubauen, wie es im Frieden sicherlich geschehen würde. Aber auch für die allgemeine Verwaltungstätigkeit des Kriegsamtes sei ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht des Reichstages unentbehrlich. Der Ausschuss muß in alle Angelegenheiten Einblick gewinnen, er muß die Bücher des Kriegsamtes einsehen können, muß ständig auf dem laufenden sein, muß täglich auf dem Kriegsamte und mit den Herren des Kriegsamtes zusammenarbeiten und muß endlich ein Einspruchsrecht gegen gewisse besonders wichtige Verwaltungsmassnahmen haben. Bei der Ausführung des Gesetzes werden Massnahmen unvermeidbar sein, die nicht nur das ganze Geschick einzelner Personen auf schwerste berühren können, sondern

ganze Erwerbszweige mit einem Federstrich verschwinden lassen

können. Wenn hier Fehler gemacht werden, so haben sie eine sehr große Bedeutung. Bei der Einschränkung der Produktion von Zement z. B., d. h. bei der Frage, welche Zementwerke stillgelegt werden sollen, wird sich das Kriegsamte an die Organisation der Zementfabriken Deutschlands wenden. Diese Organisation hat im Kriege einen schweren Kampf mit den außenstehenden Betrieben führen müssen. Daher ist es begreiflich, daß bei der Frage, welche Betriebe am ersten stillgelegt werden können, die Herren der Organisation geneigt sein werden, vor allen Dingen auf die außenstehenden Betriebe zu blicken. In derartigen Fällen wird jeder einsehen, daß die Mitwirkung des Ausschusses ihren besonderen Wert hat.

Abg. Schiffer (natl.) tritt gleichfalls entschieden für eine möglichst weitgehende Mitwirkung des Ausschusses ein. Der Vorschlag des Abg. v. Westarp würde erst recht zu Schwierigkeiten führen.

Abg. Gröber (Z.) regt an, in das Gesetz nach die Bestimmung einzufügen, daß der Ausschuss des Reichstages auch dann zusammenzutreten kann, wenn der Reichstag geschlossen ist.

Staatssekretär Dr. Helfferich bittet, zu erwägen, ob es nicht richtiger sei, das, was Herr Gröber zu erreichen suche, dadurch festzulegen, daß der Ausschuss beim Kriegsamte errichtet wird.

Abg. Giesberts (Z.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Erzberger, da unter allen Umständen wichtige allgemeine Ausführungsbestimmungen vom Bundesrat erlassen werden müssen, bei denen eine Zustimmung des Reichstages nicht zu entbehren sei.

Aber ebenso notwendig ist auch eine ständige Mitarbeit des Ausschusses.

Präsident des Kriegsamtes, Generalleutnant v. Gröner bittet dringend, sich der Anregung des Herrn v. Bayer nicht anzuschließen, da sie für die Vorgesetzungsverwaltung unannehmbar sei. Er sei in das Kriegsamte eingetreten, um dort, wo es nötig ist, schnell und entschieden einzugreifen, und er werde sich auch durch die Bestimmungen, wie sie der Abg. v. Bayer im ersten und letzten Satz seiner Anregung dargelegt hat, nicht die Hände binden lassen.

Abg. Gröber (Z.) empfiehlt, möglichst den Bedenken des Herrn v. Gröner entgegenzukommen. Das könne geschehen, da in den wichtigsten Punkten ja doch eine Verständigung mit der Regierung erzielt sei. Verfehlt aber wäre es, wenn der Ausschuss als ein Ausschuss des Kriegsamtes eingeseht werde. Denn in diesem Falle könne der Ausschuss nur dann zusammenzutreten, wenn er vom Vorsitzenden des Kriegsamtes einberufen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, daß von den Anregungen des Abg. v. Bayer der erste Satz in der Fassung, wie ihn die Nationalliberalen vorgelegt haben, im allgemeinen die Billigung der Mehrheit gefunden habe. Er empfiehlt, den zweiten Satz fallen zu lassen, da sich gegen diesen Satz besonders der Generalleutnant v. Gröner ausgesprochen habe, und das, was der Reichstag verlange, durch die Erklärung des Staatssekretärs erreicht sei, daß der Bundesrat nur mit Zustimmung des Ausschusses das Recht zu allgemeinen Ausführungen des Kriegsamtes übertragen könne. Im letzten Teil der Anregung des Abg. v. Bayer wurde die Änderung vorgeschlagen, daß die Meinungsäußerung des Ausschusses nur vor Erlass von solchen wichtigen Anordnungen einzuholen sei, die allgemeine Art seien. Dieser Zusatz soll das Bedenken beseitigen, das der Präsident des Kriegsamtes gegen die Bestimmung gehabt hat.

Abg. v. Westarp (L.) erklärt, daß er die endgültige Entscheidung seiner Fraktion sich vorbehalten müsse. — Dasselbe erklärt der **Abg. Ebert (Soz.)** für seine Fraktion. Diese sei durchaus nicht mit den Abänderungen der Vorschläge einverstanden.

Hierauf trat der Ausschuss in die Beratung der Frage ein, ob die

Dauer des Gesetzes befristet

werden soll. Nach der Vorlage bestimmt der Bundesrat den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

Abg. v. Westarp (L.) begründet folgenden Zusatz zu dieser Bestimmung: „Hat der Bundesrat von dieser Befugnis drei Monate nach Friedenschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch gemacht, so hat die Außerkräftung des Gesetzes auf Beschluß des Reichstages zu erfolgen.“

Abg. Roske (Soz.) erkennt an, daß der Antrag des Abg. v. Westarp eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage bedeute, jedoch gehe sie seiner Partei nicht weit genug; vielmehr sei es notwendig, die Bestimmung in das Gesetz einzufügen, daß das Gesetz am 1. Juli 1917 außer Kraft tritt, falls der Reichstag nicht vorher das Außerkräfttreten beschließt.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.) schlägt sich dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion an; will aber noch hinzufügen, daß das Gesetz bei früherem Friedensschluß ohne weiteres außer Kraft tritt, und daß der Reichstag befugt ist, in allen Fällen schon vor dem 1. Juli 1917 das Gesetz außer Kraft zu setzen.

Abg. Gröber (Z.): Ein bestimmter Termin für das Außerkräfttreten des Gesetzes ist unter allen Umständen bedenklich. Daher sollte es bei der Bestimmung des Entwurfs bleiben, daß der Bundesrat den Zeitpunkt des Außerkräftetretens festsetzt. Dinguagefugt sollte aber werden, daß dabei auch der Reichstag mit zu wirken habe.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Unter allen Umständen ist eine Uebergangsfrist unerlässlich.

Abg. Erzberger (Z.) schlägt vor, daß der Reichstag allein über den Zeitpunkt bestimmen soll, an dem das Gesetz außer Kraft tritt.

Staatssekretär Dr. Helfferich wendet sich hiergegen aus verfassungsmäßigen Bedenken. Der Bundesrat muß auch bei dieser Gelegenheit mitwirken.

Abg. Spahn (Z.) schlägt vor, daß das Gesetz einen Monat nach Friedenschluß außer Kraft treten soll und stellt schließlich fest, daß diesem Vorschlage die Mehrheit geneigt ist. Hierauf geht die Beratung über zur

Entschädigungsfrage.

Abg. Erzberger (Z.) empfiehlt in das Gesetz folgende Bestimmungen einzufügen: Der Reichskanzler wird ermächtigt, behufs Freistellung von Arbeitskräften Betriebe aller Art zu beschränken, zusammenzulegen oder stillzulegen. Die hierfür erforderlichen Massnahmen sind in Verbindung mit den Beteiligten tunc in freier Verständigung zu treffen. Kommt die Verständigung nicht zustande, so entscheidet endgültig, unter Ausschluß des Rechtsweges, das Kriegsamte durch einen Ausschuss von fünf Personen, bestehend aus je einem Vertreter des Kriegsamtes, des Reichskanzlers, des beteiligten Bundesstaats, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Entschädigung soll in ähnlicher Weise geregelt werden.

Abg. Krähig (Soz.):

Die sozialdemokratische Partei hat sich das Verfahren ähnlich, wie es nach dem Vorschlage des Abg. Erzberger geschehen soll, vorgestellt. Dringend notwendig ist es, daß möglichst bald festgelegt wird, welche Betriebe für die Beseitigung oder Einschränkung in Betracht kommen. In den beteiligten Kreisen herrscht bereits eine große Unruhe. Daher wäre es erpünstlich, wenn die Beteiligten recht bald wissen, woran sie sind. Sicher würden die Unternehmer entschädigt werden wollen. Das Kriegsamte selbst könne über die vielen Entschädigungsfragen nicht entscheiden. Daher ist eine besondere Entschädigungsstelle einzurichten, die zwar nicht den Interessenten selbst überlassen werden darf, aber doch unter Duzugabe von Interessenten sachgemäß ihre Aufgabe erledigen wird. Besonders in der Berufungskommission könnten freilich die Vertreter der Interessenten selbst nicht mitwirken, wohl aber Sachleute, die nicht unmittelbar beteiligt sind. Schwer wird es sein, eine angemessene Höhe der Entschädigung festzusetzen. Am zweckmäßigsten würden diejenigen Betriebe, die auch weiterhin arbeiten können und für die durch das neue Gesetz Arbeiter beschafft werden, zu Produktivgenossenschaften vereinigt werden; sie müßten den Gewinn auf alle Beteiligten in angemessener Weise verteilen. Außerdem aber müßten sie auch die Mittel aufbringen, um die geschädigten Unternehmer zu entschädigen. Am richtigsten wäre es, wenn das Reich selbst die Betriebe übernehmen würde. Aber wir bezweifeln, ob es in der gegenwärtigen Zeit und unter dem Druck der Notwendigkeit, daß das Gesetz möglichst bald durchgeführt werden könne, angängig ist, diese Maßnahme in Angriff zu nehmen. Unter keinen Umständen darf es aber zugelassen werden, daß die vaterländische Dienstpflicht gewisse Unternehmer ganz gewaltig bereichert, während sie die anderen Unternehmer und Arbeiter schwer schädigt.

Abg. Giesberts (Z.) tritt ebenfalls dafür ein, daß möglichst überall Zwangsmandate gegründet und diesen die Entschädigung der geschädigten Unternehmer und Arbeiter auferlegt werde. In besonderen Fällen könnten auch aus Reichsmitteln Zuschüsse für die Entschädigung gewährt werden. Dagegen sei es nicht angängig, die Entschädigungspflicht in das Gesetz selbst hineinzuschreiben.

Abg. Stresemann (noll.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit an, daß diejenigen, die unter den neuen Verhältnissen besonders große Gewinne erzielen, für die Ausgaben der Gesamtheit mehr als bisher herangezogen werden. Eine Prüfung der Kriegsgewinne in neuer von diesem Gesichtspunkte aus sei durchaus angemessen.

Staatssekretär Dr. Helfferich weist eingehend nach, welche allgemeinen volkswirtschaftlichen und insbesondere auch finanziellen Bedenken es habe, eine allgemeine Entschädigungspflicht in das Gesetz einzufügen. Immer werde das, was bei der zivilen Dienstpflicht als berechtigt anerkannt wird, auch verlangt werden für die Schädigungen, die durch die allgemeine Wehrpflicht herbeigeführt werden.

Abg. Gröber (Z.) weist diesen Vergleich zurück. Hier liegen besondere Gründe für die Entschädigung vor, und deshalb muß die Entschädigung durchgeführt werden. Die Preise für die Kriegslieferungen müssen unter allen Umständen beschränkt werden, um unverantwortliche Gewinne zu verhindern.

Abg. Westary (L.): Hier muß das Kriegsministerium eingreifen. Seine Aufgabe ist es, die Preise für Kriegslieferungen aufs äußerste herabzusetzen. Außerdem freilich werden wir auch mit der Kriegsgewinnsteuer weitergehen

müssen; obgleich die Freunde des Redners ursprünglich gegen die Kriegsgewinnsteuer waren, so erkennen sie doch infolge der langen Dauer des Krieges die Notwendigkeit an, daß das mit der Kriegsgewinnsteuer begonnene Werk fortgeführt wird.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

Die Frage der Entschädigung muß als eine volkswirtschaftliche Frage behandelt werden. Die Durchführung der Dienstpflicht wird zu öffentlichen Gärten führen, gerade dadurch, daß die einen Unternehmer geschädigt, die anderen ganz erheblich begünstigt werden. Wenn auch nicht immer die Schädigung einzelner Personen beseitigt werden kann, so müssen doch Mittel und Wege gefunden werden, um außergewöhnliche Gewinne unmöglich zu machen. Dazu sei das zweckmäßigste Mittel, daß die vergrößerten oder neu gegründeten Betriebe zu Zwangsarbeitsbetrieben vereinigt werden, die auch das Geld für die Entschädigten aufzubringen haben. Es ist nicht richtig, wenn man es so darstellt, daß das neue Gesetz nur diejenigen Betriebe berührt, welche eingeschränkt oder geschlossen werden. Auch die anderen Betriebe werden wesentlich durch das neue Gesetz beeinflusst, wenn auch im günstigen Sinne, also dadurch, daß ihnen große Gewinne zugeführt werden. Deshalb sind Maßnahmen gegen zu hohe Gewinne unerlässlich. Sie mögen schwierig sein, aber sie müssen durchgeführt werden, wenn man im Auge behält, daß diese Betriebe durch die Wirkung des neuen Gesetzes aufhören, reine Privatbetriebe zu sein. Sie ziehen Nutzen aus der Lage der Gesamtheit, und ihnen kann man deshalb auch die Verpflichtung auferlegen, diejenigen Betriebe zu entschädigen, die durch die Lage der Gesamtheit geschädigt werden.

Abg. Stresemann (noll.) schilderte die Schwierigkeiten, die infolge des Gesetzes für viele Betriebe, namentlich bei dem Uebergang zur Friedenswirtschaft, eintreten werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, auf eine angemessene Entschädigung bedacht zu sein.

Hierauf vertagt sich der Ausschuß auf Dienstag vormittag 9 Uhr.

Krankenkassenkonferenz.

Nach einer mehr als zweijährigen durch den Krieg bedingten Pause hielt die Freie Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg am jüngsten Sonntag wieder eine Provinzialkonferenz ab. Sie tagte in der Neuen Philharmonie zu Berlin.

Nach der Eröffnungssprache des Vorsitzenden Wendig erstattete der Geschäftsführer Simanowski den

Geschäftsbericht des Vorstandes.

Der Redner gab einen Ueberblick über die vielseitige Tätigkeit, die der Vorstand im Interesse der Kassen und ihrer Mitglieder entfaltet hat. Unter anderem bemerkte er, die Zahnärzte hätten in letzter Zeit so hohe Honorarforderungen gestellt, daß es den Krankenkassen nicht möglich sei, diese Anforderungen zu erfüllen. Deshalb empfahl der Vorstand, daß die größeren Kassen eigene Zahnkliniken einrichten und die kleineren Kassen sich zu demselben Zweck zusammenschließen. Ferner verwies der Redner auf die Maßnahmen, die der Vorstand ergriffen hat, um die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die Krankenkassen zu fördern. — Die Konferenz erteilte dem Geschäftsführer Entlastung und stimmte der Aufnahme einer Anzahl Kassen, die ihren Beitritt zur Freien Vereinigung angemeldet hatten, zu.

Der Vorsitzende Wendig begründete einige vom Vorstand beantragte Änderungen der Satzungen. Er führte hierzu aus: In den Satzungen war unter den Aufgaben der Freien Vereinigung angegeben: Errichtung von Heilanstalten, Genesungs- und Erholungsheimen, Abschluß von Verträgen mit Ärzten und Apothekern. Das sind nach Ansicht der Aufsichtsbahnen Aufgaben, die nur von den nach § 406 der R.-V.-D. gebildeten Krankenkassenverbänden übernommen werden dürfen. Die R.-V.-D. gestattet zwar, daß diese Aufgaben auch den Krankenkassenvereinigungen übertragen werden können, aber die hier zuständige Aufsichtsbehörde will sie und den Krankenkassenverbänden zugeleihen. Das Handelsministerium hat deshalb einen Antrag der Freien Vereinigung, ihr einzelne der genannten Aufgaben zu übertragen, abgelehnt. Nicht einmal die Vorbereitung von Verträgen mit Ärzten und Apothekern will das Handelsministerium der Freien Vereinigung zugestehen. Die Aufsichtsbehörden in anderen Bundesstaaten haben den Krankenkassenvereinigungen, die sich Aufgaben der gedachten Art stellen, keine Schwierigkeiten gemacht. Mit Rücksicht auf die Haltung des preussischen Handelsministeriums empfiehlt der Vorstand eine

Änderung der Satzungen

dahingehend, daß die Ausführung der bezeichneten Aufgaben gestrichelt und statt dessen gesagt wird:

„Der Zweck der Freien Vereinigung ist die Förderung aller die Krankenkassen gemeinsam berührender Angelegenheiten für die Krankenkassen.“

Der beantragten Streichung, so sagte der Redner, können wir zustimmen, da wir in absehbarer Zeit gar nicht die Möglichkeit haben, Heil- und Erholungsstätten zu errichten. Zudem wird durch die beantragte Streichung den Anforderungen der Aufsichtsbehörde nachkommen, muß man uns ohne Zweifel als eine Vereinigung im Sinne des § 414 der R.-V.-D. gelten lassen. Demnach dürfen die Kosten des Besuchs unserer Versammlungen aus Kassenmitteln gedeckt werden.

Die Konferenz stimmte der beantragten Satzungsänderung zu, ebenso einer anderen Änderung, welche die Zahl der Delegierten zur Generalversammlung regelt und eine Höchstgrenze für den Mitgliedsbeitrag zur Freien Vereinigung festsetzt.

Hierauf gab der Geschäftsführer Koblenzer einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Hauptverbandes, die im August d. J. in Eisenach stattfanden.

Dem Bericht folgte eine Diskussion über einige der Konferenz vorliegende Anträge des Hauptverbandes, die sich auf Verwaltungsangelegenheiten der Kassenverbände beziehen. — Angenommen wurden zwei Anträge. Der erste fordert den Wegfall der vorderen Genehmigung des Besuchs von Verbandsversammlungen durch die Aufsichtsbehörden; er regelt die Entschädigung und die Zahl der Delegierten. Der zweite Antrag erklärt sich dafür, daß zur Prüfung der Geschäftsführung der Kassen sowie zur Rezeptrevision Einzelstellen der Unterverbände mit einer zusammenschließenden Oberstelle des Hauptverbandes errichtet werden. Erhebliches Interesse nicht nur für die Krankenkassenvertreter, sondern auch für die breite Öffentlichkeit, bot der folgende Punkt der Tagesordnung:

Die künftige Gestaltung der vorbeugenden Tätigkeit der Krankenkassen.

Der Referent, Direktor Albert Kohn, zeigte, daß die Krankenkassen leichter in der Bekämpfung der Volkskrankheiten Bedeutendes geleistet haben; namentlich in der Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus. So erfreulich aber diese Erfolge sind, so darf nicht verkant werden, daß sich auf dem Gebiet der vorbeugenden Tätigkeit noch ein weites Arbeitsfeld für die Krankenkassen bietet. Besonders in den ländlichen Bezirken bleibt noch viel zu tun. Als notwendige Voraussetzung der Krankheitsverhütung muß die Säuglingsfürsorge gelten. Seit Gründung des Reiches sind 15 Millionen Säuglinge gestorben. Nicht kleiner wird die Zahl derjenigen sein, die sich und elend heranwachsen. Je geringer die Zahl solcher Unglücklichen ist, desto günstiger wird sich die Tätigkeit der Krankenkassen gestalten können. Auf die Heranziehung eines gesunden, kräftigen Geschlechts muß deshalb unsere Fürsorge gerichtet sein. Auch der Wohnungsfürsorge haben die Krankenkassen Bedeutung zu schenken. In vielen Tausenden von Fällen fähert die Heilung der Krankheit an der schlechten Beschaffenheit der Wohnung und die Entstehung und Verbreitung von Krankheiten wird durch ungesunde Wohnungsverhältnisse begünstigt. Im eigenen Interesse der Krankenkassen liegt es deshalb, den Bau von gesunden Kleinwohnungen zu fördern durch Vergabe von Hypotheken an gemeinnützige Baugenossenschaften. — Aufräumarbeit der Bevölkerung in gesundheitlicher Beziehung ist ein wirksames Mittel zur Verhütung von Krankheiten. In dieser Hinsicht könnten die Krankenkassen wertvolle Arbeit leisten. Voraussetzung ist jedoch, daß sie hierzu planmäßig ausgebildet werden. — Es sollte keine Kasse mit Rücksicht auf die Kosten der Krankenhausbekämpfung von Ueberweisungen in Krankenhäuser absehen, denn hier ist die Heilung der Patienten sicherer und schneller zu erwarten als in der Wohnung. — Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus sind nicht die einzigen Volkskrankheiten. In neuerer Zeit nehmen die Fälle von Plattfuß und von Krebs bedeutend zu und bringen eine erhebliche Belastung der Krankenkassen mit sich. Deshalb muß auch diesen Krankheiten gegenüber die vorbeugende Fürsorge Wagt greifen.

Wir dürfen uns nicht mit den bisherigen Erfolgen unserer Fürsorgetätigkeit begnügen; wir müssen bemüht sein, die Zahl der Opfer von Volkskrankheiten immer mehr einzuschränken. Die rechtzeitige Erkennung und frühzeitige Behandlung von Krankheiten ist eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Krankheitsbekämpfung. Deshalb würde es sich empfehlen, die Kassenmitglieder regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand ärztlich untersuchen zu lassen. Diese Forderung, gegen die ja manche Einwände erhoben werden, darf nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. — Auch der Zahnpflege müssen die Krankenkassen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, denn schadhafte Zähne sind die Ursache von Verdauungsstörungen. — Den Kassenärzten könnte die Arbeit erleichtert werden, wenn sich mehrere Kassen zusammenschließen, um diagnostische Institute zu schaffen. Alle diese Forderungen bleiben Stückwerk, solange es nicht gelingt, die Familienunterstützung in den Krankenkassen einzuführen. Nur unter dieser Voraussetzung ist eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten möglich.

Der Krieg stellt auch an die Krankenkassen neue Anforderungen. Groß wird die Zahl derjenigen sein, die außer den Verletzten und unmittelbaren Erkrankten innere Krankheiten als Folge des Krieges davongetragen haben und Behandlung durch die Krankenkassen erfordern. Diesen Zweig der Fürsorge planmäßig zu regeln, wird eine der ersten Friedensaufgaben der Krankenkassen sein. Auch die jetzt ungewöhnlich starke Heranziehung der Frauen und Jugendlichen zu schweren industriellen Arbeiten wird Krankheiten mit sich bringen, die sich demnach in Ansprüchen an die Krankenkassen zeigen werden. — Jeder, der in den Krankenkassen mitarbeitet, hat sich deren neuen Aufgaben zu widmen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben darf nicht der geschäftliche Standpunkt maßgebend sein. Die vornehmste Pflicht ist die Sorge für das Heranwachsen eines gesunden, kräftigen Geschlechts.

Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Die von dem Redner vorgelegte Resolution, die wir in der Montagsausgabe (Seite 4) in einem Vorbericht bereits mitteilten, wurde einstimmig angenommen.

Der Straßenbahnstreit im Zweckverband.

Aus der Groß-Berliner Zweckverbandsversammlung.

Die Vollversammlung des Zweckverbandes Groß-Berlin trat gestern zusammen, um Stellung zu nehmen zu der viel erörterten Straßenbahnfrage, den auf Erhöhung des Straßentarifses oder Erwerb der Großen Berliner Straßenbahn und ihrer Nebenbahnen gerichteten Plänen des Verbandsdirektors. Nachdem der Verwaltungsausschuß über diese Fragen beraten und dann die Gemeindeverwaltungen verschiedener Vororte sich mit ihnen beschäftigt hatten, erhielt auch der Zweckverband durch einen von 22 Vertretern Berlins und mehrerer Vororte eingereichten Antrag die Gelegenheit, sich zu äußern.

Der von den sozialdemokratischen Vertretern mit unterzeichnete Antrag Alt und Genossen ersuchte die Verbandsversammlung, sich gegen jede Tarifierhöhung und besonders auch gegen den Staffeltarif zu erklären und zu beschließen, daß Erwerbsverhandlungen mit der Großen Berliner Straßenbahn während des Krieges unterbleiben sollen. Mitberatend wurde eine vom Verbandsdirektor zur Kenntnisnahme vorgelegte Darstellung der bisherigen Verhandlungen des Verbandsausschusses.

Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg, der den Antrag begründete, begann mit einem scharfen Angriff gegen den Verbandsdirektor und seine Ausschußmehrheit. Die Antragsteller seien beherrscht von dem Gefühl der Beschämung darüber, daß der Zweckverband in dieser ersten Zeit das so wenig erfreuliche Bild der Zerissenheit darbiete. Die Verantwortung dafür treffe den Verbandsdirektor und die Mehrheit des Verbandsausschusses. Nachdem der Ausschuß die ersten Tarifierhöhungsentschlüsse der Straßenbahn abgelehnt hatte, habe elf Monate später der Verbandsdirektor durch sein Vorgehen die Straßenbahngesellschaft zu neuen Erhöhungsanträgen veranlaßt. Hier jetzt einzugreifen, sei Pflicht der Verbandsversammlung. Jede Tarifierhöhung müsse rundweg abgelehnt werden, zumal da selbst in der Kriegszeit die letzte Dividende noch 6 Proz. betragen habe, womit sehr viele Geschäftsbetriebe schon sehr zufrieden sein würden. Auch gegen den Staffeltarif, den der Berliner Vertrag von 1920 ab bewilligt, müsse man sich aussprechen. Von einem Gegensatz zwischen Berlin und den Vororten dürfe nicht die Rede sein. (Zuruf: Na, na! — Heiterkeit.) Von den Berliner Vertretern sei erklärt worden, Hand in Hand mit den Vorortvertretern dafür einzutreten zu wollen, daß der Staffeltarif nicht eingeführt werde. — Hier rief Kommerzienrat Haberland, Vertreter für den Kreis Teltow, spöttisch dazwischen: Vertragsstreue! — Der Vorsitzende Oberbürgermeister Vermuth-Vorort wies den Vorwurf gegen Berlin, der darin lag, mit scharfen Worten als unwürdig zurück. — Oberbürgermeister Dominicus riet weiter, auch die Erwerbsverhandlungen während des Krieges nicht fortsetzen zu lassen. Tatsächlich ungewandt sei das Verfahren des Verbandsdirektors gewesen, selber an die Straßenbahngesellschaft heranzutreten und bei ihr anzufordern, ob sie eine Tarifierhöhung brauche und wie sie über ihr Erwerbsplan denke. Ein Erwerb während des Krieges sei unmöglich, weil niemand jetzt die künftige Entwicklung des Straßenbahnunternehmens überschauen könne. Der Redner wandle sich auch gegen die Keuferung der Denkschrift des Verbandsdirektors, daß Berlin das Recht des Stärkeren ausübe und von den Vororten einen Begeßel in Form eines Anteils am Straßenbahnnetz nehme. Er schloß mit der Mahnung, Tarifierhöhung und Bahnerwerb abzuweisen, damit die Gemeinden sich den dringenden Aufgaben dieser Kriegszeit widmen können. (Sehr lauter Beifall.)

Dem Schöneberger Oberbürgermeister erwiderte Oberbürgermeister Dr. Scholz-Charlottenburg, den Antragsteller wäre das Gefühl der Beschämung erspart worden, wenn sie nicht ihren Antrag eingebracht hätten. (Anruhe.) Scholz beantragte Ueberweisung des Antrages Alt und der Vorlage des Verbandsdirektors an einen Ausschuß, der statt einer nur negativen Erklärung der Verbandsversammlung einen Weg zu positivem Handeln suchen solle. Er freute sich über die Erklärung der Berliner Vertreter gegen den Staffeltarif, aber hiermit allein seien doch die schwebenden Fragen nicht gelöst.

Gegen die Ausschußberatung wandte sich Stadtverordneter Cassel-Berlin. Der Vorredner wisse sehr wohl, warum die Sache nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfe, sondern eine sofortige Entscheidung fordere. Sei doch im Verbandsausschuß von einflussreichen Mitgliedern gesagt worden, der Ausschuß habe sogar trotz allen Beschlüssen der Verbandsversammlung das Recht, weiter wegen des Bahnerwerbs zu verhandeln. Dieses Recht habe er nicht, und eben deshalb müsse durch eine sofortige Erklärung der Verbandsversammlung dem Ausschuß die Möglichkeit weiterer Verhandlungen genommen werden. Der Antrag Alt sei nur die notwendige Antwort auf das Vorgehen des Verbandsausschusses.

Den Vorschlag der Ueberweisung an einen Ausschuß unterführte Stadtverordneter Frenkel-Charlottenburg, der im übrigen einen verschönliteren Ton als der Charlottenburger Oberbürgermeister ansah. Unzutreffend sei die Auffassung, daß in der Verbandsversammlung ein breiter Riß zwischen Berlin und Vororten liege. Die Berliner und die Vorortbewohner seien doch sämtlich Groß-Berliner, die Groß-Berlins Wohl gemeinsam fördern sollten.

Stadtverordneter Genosse Hirsch-Charlottenburg, der dann das Wort ergriff, begann mit der scherzhaften Bitte um Entschuldigung, daß er als dritter Charlottenburger sprach. Er empfahl den Antrag Alt zur Annahme, wobei er hervorhob, daß ungeachtet seiner grundsätzlichen Forderung einer Uebernahme der Verkehrsunternehmungen durch die Gemeinden er den gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr ungeeignet hierzu halten würde. Für die Straßenbahnen werde nach dem Kriege eine kritische Zeit kommen, eine Zeit der Gewinnverringering infolge von Ausgabensteigerungen, die zum Beispiel durch die notwendige, aber jetzt nicht mögliche Erneuerung ihres aufgebrauchten Wagenmaterials verursacht werden. Eine Tarifierhöhung durch Einführung des Einheitsstarifs von 15 Pf. müsse verhindert werden, und sie widerspreche übrigens auch dem Berliner Vertrag, der einstweilen der Bevölkerung noch ihren Anspruch auf den 10-Pfennig-Tarif sichert. Keineswegs bedeute es einen Bruch des Vertrages, wenn über eine Beseitigung des früher für das Jahr 1920 zugesagten Staffeltarifs verhandelt wird. Wegen Verhandlungen über diesen Punkt richte sich der Antrag Alt nicht. Verhindert werden müsse die Fortsetzung der Verhandlungen über den Straßenbahnkauf, damit nicht eines Tages die Verbandsversammlung sich vor eine vollendete Tatsache gestellt sehe. Deshalb dürfe man auch nicht der Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß zustimmen, sondern müsse ihn sofort annehmen. Den Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins müsse endlich die Möglichkeit geschaffen werden, Ruhe vor diesen Plänen des Verbandsdirektors und des Verbandsausschusses zu finden, damit sie sich den wichtigeren Aufgaben der Kriegsfürsorge und der Rationierungsmittelbeschaffung zuwenden können.

Die Erwiderung des Verbandsdirektors Steiniger auf all die Angriffe, die auf ihn niedergeprasselt waren, überraschte durch ihre Fahmheit und Zahmheit. Er freute sich, behauptete er, über den Antrag, der ihn nun von aller Verantwortung für die im Verkehrswesen herrschenden Zustände freimache. Unrichtig sei, daß er nicht eine friedliche Auseinandersetzung mit Berlin wünsche, aber allerdings habe er auch die Möglichkeit eines Verwaltungsstreitverfahrens ins Auge gefaßt. Ihm sei es darum zu tun, möglichst gute Verkehrseinrichtungen in Groß-Berlin zu haben. Das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist ihm der Einheitsstarif.

Ueber die plötzliche Sanftheit der Erklärungen des Verbandsdirektors spottete Bürgermeister Reiche-Berlin. Vordere habe es dem Verbandsdirektor, der nach Betätigung verlangte, keine Ruhe gelassen, bis er die Brandfackel in das Haus Groß-Berlin geschleudert hatte. Ob man eine Politik, die nicht mit Berlin gemacht wird, noch eine Groß-Berliner Politik nennen könne. Unmöglich sei eine Politik, die die Vororte in Gegensatz zu ihrer Mutter Berlin bringt.

Zum Wort waren noch sieben Redner gemeldet, doch wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Es folgten ein paar persönliche Bemerkungen. Zur Geschäftsordnung erklärte Stadtverordneter Genosse Dr. Silberstein-Neukölln, daß der Debatenschluß ihn verbinde, sich für den Antrag Alt und gegen den Antrag auf Ausschußüberweisung auszusprechen. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag Scholz auf Ausschußüberweisung mit 57 Stimmen gegen 44 abgelehnt, der gegen Tarifierhöhung und Erwerbsverhandlungen gerichtete Antrag Alt mit 56 Stimmen gegen 42 (bei 2 Enthaltungen) angenommen. Die Mehrheit setzte sich zusammen aus der Gesamtheit der Vertreter für Berlin und aus Vertretern mehrerer Vororte, namentlich von Schöneberg. Die sozialdemokratischen Vertreter der Vororte stimmten vollzählig mit den Berlinern. Die Minderheit bestand hauptsächlich aus Vertretern der Kreise Teltow und Niederbarnim, von Charlottenburg, Wilmersdorf, zum Teil von Neukölln.

Die Verbandsversammlung stimmte dann noch der aus dem Ausschuß zurückgelangten Vorlage betreffend die Regelung der Grundwasserentnahme aus dem Dauerwaldgebiet zu.

Aus Groß-Berlin. Ans Werk!

„Alle Zeitungen sind ja jetzt ganz egal!“ Wie oft hat man das in der Kriegszeit gehört, sogar im Parlament und von den Zeitungsmenschen selber. Für viele Blätter stimmt das ja auch. Aber so völlig trifft es doch nicht zu, und für den „Vorwärts“ erst recht nicht. Denn der „Vorwärts“ ist und bleibt ein sozialdemokratisches Blatt! Und je mehr die Zeit vorrückt, je gewaltigere Probleme die Folgen des europäischen Krieges für die im Binnenlande gebliebene Bevölkerung, für die Frauen insbesondere, aufwirft, desto mehr unterscheidet sich das Organ der werktätigen, vom Arbeitslohn lebenden Schichten von der Presse der anderen.

Der unermüdbaren Tätigkeit unserer Abgeordneten und unserer Gewerkschaftsleitungen wäre so mancher Erfolg, den sie doch — neben vielem, was stets noch zu tun bleibt — erreicht haben, sicherlich schwerer geworden ohne die Mitarbeit der Arbeiterpresse.

Wir alle stehen unter dem voraussetzenden Eindruck der kommenden Zivildienstpflicht. Vermutlich wird ihre Einführung eine Unmenge von Fragen des einzelnen und größerer Gemeinschaften aufwerfen. In der Vertretung all dieser Ansprüche und in der Bekanntmachung und Würdigung der Erfolge wird dem Blatt des arbeitenden Volkes der Reichshauptstadt eine besondere Aufgabe zufallen, nicht minder wie in der Klarstellung so mancher unaussprechlichen Fragen der Ernährung und der Kriegsfürsorge, um erst gar nicht zu reden von dem Geschehen in der in- und ausländischen Politik, vom Werden des neuen Europa und des neuen Deutschland.

Der „Vorwärts“ ist nicht ein Blatt wie alle anderen; ebensowenig wie das arbeitende Groß-Berlin auf seine eigene Individualität verzichtet, kann es seine Zeitung, und darum muß

jetzt am Monatswechsel die Parole sein: In das Heim des Arbeiters, des Arbeiters im weitesten Sinne, gehört der „Vorwärts“!

Einschränkung des Eisenbahnverkehrs.

Der Personen-Eisenbahnverkehr, der in letzter Zeit auf den Berliner Stadt- und Vorortbahnen erheblich eingeschränkt wurde, wird vom 1. Dezember ab auch im Fernverkehr stark vermindert werden. Die einzelnen Eisenbahndirektionen in Berlin und den großen Provinzplätzen sind zurzeit dabei, die vorliegenden Fahrpläne einer Prüfung zu unterziehen, um alle überflüssigen Reiseverbindungen auszumergen. Notwendig wird die Einschränkung des Ziviltouristenverkehrs durch die starke Inanspruchnahme des rollenden Materials durch die Truppen; ferner soll möglichst mit Kohlen geheizt werden. Man will die Züge verkürzen, damit die Maschinen sich durch die verringerte Achsenzahl nicht so stark abnutzen, und hat aus diesem Grunde bereits jetzt Speise- und Schlafwagen fast ganz ausgeschaltet. In den Personenzügen, die nur kürzere Reisen bewältigen, ist auch die überflüssige erste Klasse fast ganz ausgemerzt. In den D-Zügen ist diese Ausrichtung nicht ohne weiteres möglich; die Abteile der ersten Klasse werden indessen, wo möglich, eingeschränkt. Wie weit die ganze Einschränkung des Personenverkehrs überhaupt gehen wird, ist erst Anfang nächster Woche ersichtlich, da dann die neuen Fahrpläne herauskommen.

Die Wintermänner des Zuchthäusers.

Ein ehemaliger Zuchthäuser fährt als Kutscher einer Brotbackung. Leicht möglich ist, da ja die mit Zuchthaus Verstrafen nicht zum Heeresdienst eingezogen werden. Wir lamentieren nicht darüber, im Gegenteil, es freut uns, wenn ein Gezeichneter Gelegenheit erhält, sich durch ehrliche Arbeit wieder auszurichten. Dieser aber unterliegt von neuem der Versuchung. Er benutzt seine Tätigkeit, um Gelegenheiten zum Schleichhandel auszukübeln. Und er findet sie. Er kauft Mehl, Seife und andere beschlagnahmte Ware und verkauft sie mit ungendem Profit. Sein Handel nimmt solche Dimensionen an, daß er das Gespann seines Arbeitgebers extra dafür in Anspruch nimmt. Dabei wird er endlich gefaßt und nun erfüllt sich sein Geschick.

Was wundert uns? Daß ein vielfach Vorbestrafter auf einem Wege Geld zu verdienen sucht, auf dem sich gar nicht wenige „anständige Menschen“ während des Krieges bereichert haben? O nein! Aber das nimmt und wundert, daß ein irgeblicher Kutscher in Berlin sich über das Raub seiner Brot-, Fett- und Seifenkarte hinaus so viel Mehl, Fett, Seife usw. verschaffen kann, um nicht nur selber dick und fett zu werden, sondern um diese Waren wagenladungsweise an andere Personen weiterverkaufen zu können. Wir fragen: Woher hat der Mann das bezogen? Wer hat ihm die Ware geliefert? Und wie kamen diese Lieferanten wiederum zu dem Ueberfluß? Kurz und gut: Wo stehen die Wintermänner des Zuchthäusers? — Der Bericht deutet an, daß dieser gerade als Kutscher einer Brotbackung gute Gelegenheiten fand, sich seine Waren zu beschaffen. Etwas aus dem Geschäftskreis? Hier gibt es unseres Erachtens etwas sehr Wichtiges aufzuklären.

Der Fall steht nicht vereinzelt da. Als wir diese Zeilen geschrieben hatten, brachte uns der Reporter gleich einen neuen Fall: Ein wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem Schulmädchen schwer bestraffter früherer Schlächtergeselle setzte Tag für Tag größere Mengen Schweinefleisch ab, das Pfund zu dem Wucherpreise von 4 bis 5 Mark. In den von ihm eigens gemieteten drei Küchhallen fand die Polizei nicht weniger als zwölf Zentner Fleisch; sein Flecken trug den beherrschenden Stempel. Woher hat er das Fleisch erhalten? Wer, so fragen wir auch hier, sind die Wintermänner?

Von den Schaufenstern.

Man gewinnt aus ihnen nicht nur die Lehre, die der Montag-„Vorwärts“ aus ihnen gezogen hat, und nicht nur die Fülle der einen, sondern auch die Leere der anderen ist bemerkenswert. Welche Freude vor sonst ein Stück Schokolade für die Kinder, und mander Erwachsene, der nicht Zeit zum Essen fand, konnte sich nach bewährter Touristen-, Soldaten- und Erdforschersitte mit einer Tafel Schokolade durchhelfen. Das ist nun so ziemlich vorbei; trotzdem nicht einmal Pöckelbrotchen, ist die Schokolade aus den Läden verschwunden. Dafür ist ein merkwürdiger Krieg in den Schaufenstern eingezogen: Lassen aller Art, die niedrigsten Puppengetränke, aber auch wirkliche Tringelgase für richtige Menschen, meistens sehr schönes Porzellan mit seiner Malerei und vorchristlichmäßig den Preis an dem „Lassenkopf“ befestigt (wie man jetzt so schön sagt, obwohl es keinen Lassenbauch und keine Lassenbeine gibt). Schade nur, daß man zu den Lassen nicht auch die Schokolade und den Kakao kriegen kann, die man wohlgeköhlt daraus trinken könnte.

Sammelbezeichnung „Luftstreitkräfte“.

Die Luftschiffer- und Fliegertruppen sowie die Flugabwehrformationen sind künftig unter der Sammelbezeichnung Luftstreitkräfte in den Kriegsgliederungen, Ranglisten, Ververlustlisten, Etats und anderen amtlichen Listen und Zusammenstellungen getrennt von den Verkehrstruppen aufzuführen. Die Luftstreitkräfte erhalten in der Reihenfolge der Waffengattungen ihren Platz zwischen den Pionieren und Verkehrstruppen.

Beschlagnahme zubereiteter Auslandsfische.

Gemäß der Bekanntmachung vom 30. September 1916 sind alle nach dem 7. Oktober 1916 aus dem Auslande eingeführten zubereiteten Fische und Zubereitungen von Fischen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft abzuliefern. Die bis zum Ablauf des 7. Oktober gefaßten und bis zum 14. Oktober angemeldeten Waren wurden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Einfuhr bis zum 18. Oktober freigegeben; diese Frist wurde, um dem Handel entgegenzukommen, bis zum Ablauf des 30. November dieses Jahres ausgedehnt. Da täglich bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft Anträge auf weitere Ausdehnung der beschlagnahmten Einfuhr einlaufen, wird bekanntgegeben, daß eine Verlängerung dieser Frist über den 30. November hinaus in keinem Falle bewilligt werden kann. Es unterliegen mithin alle nach dem 30. November aus dem Auslande eingeführten zubereiteten Fische ohne jegliche Ausnahme der Beschlagnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft. Es können keinerlei Ausnahmen zugestanden werden, auch nicht für Nebenartikel.

Zur Neuanneldung des Vollmilchbezuges.

Von den Milchhändlern mit festen Läden wird darüber geklagt, daß sich das Publikum vielfach veranlaßt sehe, ihnen bei der gegenwärtig laufenden Neuanneldung des Vollmilchbezuges ihre Kundenschaft zu entziehen, weil man irrtümlicherweise annehme, daß die Wägen der großen Meiereien besser mit Milch versorgt seien, und eine Anmeldung dort daher größere Aussicht auf Berücksichtigung habe. Diese Ansicht, so schreibt der Magistrat, ist unzutreffend. Jeder Kleinhandlender, ob Meierei oder Ladengeschäft, wird auf Grund der Neuanneldung mit soviel Milch bedacht werden, wie den bei ihm abgegebenen Anmeldebüchlein entspricht. Es kann daher keine Rede davon sein, daß man an Wägen oder Milch erhalte, als im Ladengeschäft. Sollte bedauerlicherweise infolge des anhaltenden Milchrückganges eine Beschränkung erforderlich werden, so ist es ganz selbstverständlich, daß hierbei die Ladengeschäfte nicht schlechter behandelt werden als die anderen Verkaufsstellen.

Anträge auf Versorgung, Unterstützung und Abfindung.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Die Vorbereitung der Anträge auf gezielte Versorgung aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges, der Anträge auf Bewilligung einmaliger widerwilliger Zuwendungen und Unterstützungen an Kriegshinterbliebene, sowie der Anträge auf Kapitalabfindung für Kriegswitwen ist auf die vom hiesigen Magistrat eingerichteten 23 Fürsorgestellen übergegangen. Diese sind folgende:

	für die Stadtbezirke
I. Kaiser-Wilhelm-Str. 18	1-14, 143-144,
II. Gitschiner Str. 97/103	15-30,
III. Dennewitzstr. 24 a	31-49,
IV a. Altonischer Platz 5	50-66 A, B
IV b. Wilmstr. 10	67-78 A, B, C
V a. Am Köpenicker Park 2	79-97, 187-142
V b. Mariannenplatz 27/28	98-118 A, B
VI. Kommandantenstr. 14	114-136
VII a. Blumenstr. 97	145-165
VII b. Bromberger Str. 18/14	166-177
VII c. Petersburger Str. 4	178-181
VIII a. Georgenkirchstr. 11	182-188, 189 A, 189 D, 189 F, 194-201
VIII b. Eisinger Str. 4	189 B, 189 C, 189 E, 190 A-198 H
IX. Rosenthaler Str. 40/41	202-217, 269-271
X a. Kastanien-Allee 82	218-241
X b. Greifenhagen Str. 58	242-248
X c. Sonnenburger Str. 20	249-254 E
XI. Batsistr. 16	255-268, 272-278
XII a. Alt-Weißb. 11	279-283, 297-304
XII b. Gerhartstr. 4/5	284 A-290 C
XII c. Turmstr. 44	291-296, 309
XIII a. Antonstr. 10/15, Eingang Plantagenstr. 15	305-308, 310-314 D
XIII b. Pankstr. 34	315-328 D

Die Anträge sind nicht mehr bei den Polizeibereitern, sondern bei der zuständigen Bezirksstelle des Magistrats zu stellen. Die Hauptstelle befindet sich in Berlin, Poststraße.

Postbestimmungen.

Fortan ist die polnische Sprache auf Postkarten im Postverkehr zwischen Deutschland und dem k. u. k. Militärgeneralgouvernement Lublin zugelassen.

Vom 1. Dezember an wird die Beförderungsgebühr für Postpakete des deutsch-belgischen Verkehrs von 1 M. 20 Pf. auf 1 M. herabgesetzt.

Privatpakete nach Orten der Bezirke Vozen, Brigen, Bruned, Viena, Meran und Schlanders sind jetzt allgemein, dagegen Pakete nach Orten der Bezirke Cles, Cavalese, Mesolombardo, Tione und Trient nur an Geschäftsleute und Militärpersonen zugelassen. Schriftliche Mitteilungen in den Paketen und auf den Palettarten sind verboten.

Weihnachtsgaben für verwundete oder kranke Soldaten in Berlin. Der Magistrat wird wie im vergangenen, so auch in diesem Jahre einen ausreichenden Betrag zur Verfügung stellen, um jedem der in den städtischen Krankenhäusern und im Kriegslazarett auch verpflegten verwundeten oder kranken Soldaten unter Mitverwendung der den Anstalten für diesen Zweck etwa von privater Seite noch ausliegenden Spenden ein Weihnachtsgeschenk zu machen. Die Verteilung der Weihnachtsgaben erfolgt durch Ausschüsse.

Die Süßstoffkarte H. Nach einer Bekanntmachung des Berliner Magistrats können die Abschnitte 14 und 15 der Süßstoffkarte H eingelöst werden. Hierbei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die früheren Abschnitte nicht verfallen sind, wie es bei den sonstigen Lebensmittelkarten der Fall ist, sondern daß sie auch im Dezember noch eingelöst werden können. Auf jeden Abschnitt werden drei Briefchen Kristall-Süßstoff a 25 Pf. verabfolgt. Wer noch im Besitz der alten Süßstoffkarte H ist, kann dieselbe in allen Drogeriehandlungen und den Apotheken, die Süßstoff verkaufen, abgeben und dafür eine neue Süßstoffkarte erhalten.

„Schwanenbraten ausverkauf!“ Es kommt so langsam alles an die Reihe, was den Kochtopf und die Wratpfanne zieren kann. Was auf den Rattenbraten werden wir es ja sicher nicht bringen, mögen auch die zugeteilten Fleischrationen in den nächsten Wochen und Monaten noch mehr heruntergehen. Ein Zeichen der Zeit ist es aber, daß man nun auch den löstlichen Vogel, vom dem Lohengrin singt, in den Dienst der Küche und des Ragens gestellt hat. Ein Berliner Warenhaus bot geschlachtete Schwäne an zu Preisen, die zwar die Wägenpreise nicht ganz erreichen, aber mit 40-45 M. wahrlich hoch genug sind. Die wenigen ausgelegten „wilden“ Tiere, die angeblich aus nordischen Gewässern stammten, waren schnell vergriffen. In Deutschland sind Schwäne, die beispielsweise auf der Havel der Krone gehören, nicht jagdbar.

Das Mindestalter der Schaffnerinnen. Nach einer Entscheidung der Kleinbahngesellschaftlichen Aufsichtsbehörde ist das Mindestalter der bei der Großen Berliner Straßenbahn einzustellenden Schaffnerinnen auf das achtzehnte Lebensjahr festgesetzt worden.

Aus den Gemeinden.

Tempelhof. In einer von etwa 50 Mitgliedern besuchten Versammlung des Ortsvereins Tempelhof sprach am Freitagabend der Reichstagsabgeordnete Genosse Wels über: „Krieg und Sozialdemokratie“. Alseitiger Beifall wurde dem Redner gesollt. — In der regen Diskussion wurden die Zustände der Partei am Orte und im Kreis besprochen und insbesondere aufgeführt, daß zu der alten Kreisorganisation zu halten und allen Zerstörungstendenzen nachhaltig entgegenzuwirken.

Neuenhagen. Da in der Verteilung der Lebensmittel, hauptsächlich bei Kartoffeln und Fleisch, arge Missetände bestehen, beschloß der Wahlverein, eine Kommission zu bilden, die versuchen soll, Abhilfe zu schaffen. Wünsche und Beschwerden in der Lebensmittelfrage nehmen entgegen die Genossen: Karl Krufe, Hoppegarten, Langendammstraße 2; Gustav Ley und Emil Bojzelowski, Dottistraße 14.

Der letzte Gemeindevertretertag lag wieder der von unseren Genossen gestellte Antrag vor, Kriegserfrauen einen Witzzuschuß zu gewähren. Trotzdem unsere Gemeinde in günstiger Lage befindet, zeigten die bürgerlichen Gemeindevertreter wenig Verständnis für die Lage der Kriegserfrauen, und so wurde dieser Antrag leider wieder gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

Potsdam. Hier begann der von der Kriegsvorsorgeabteilung in vier städtischen Verkaufsstellen eingerichtete Wurstverkauf. Es wurde im Auftrage der Stadt eine Wurst nach Braunschweiger Art hergestellt, die an die durch Kummernaufschlag beschlagnahmten Haushaltungen verabfolgt wird. Jeder Versorgungsberechtigte erhält gegen Abgabe von drei Fleischabschnitten der Fleischkarte 125 Gramm; Preis 1,80 M. für das Pfund.

Kowames. Mündliche Anträge bei der Gemeinde auf Zuteilung von Sahlenleder werden infolge des großen Andranges und mit Rücksicht auf die Prüfung der bereits vorliegenden Anträge von jetzt ab nur Mittwochs und Sonnabends in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Zimmer 10a des Rathhauses entgegengenommen. Nur die „wirklich arme“ Bevölkerung kommt bei der Zuteilung in Frage.

Der Prozeß Jvers.

In dem Strafprozeß gegen den Justizrat Dr. Franz Jvers wurden Montag mehrere Zeugen über den geistigen Zustand des Angeklagten in der kritischen Zeit vernommen. Es wurden zahlreiche Momente vorgebracht, die die Zeugen zu der Ansicht gebracht haben, daß der Angeklagte doch nicht als ganz normal anzupreisen sei. Einer seiner Klienten, der häufiger mit ihm zusammengelassen ist, nachdem er von seinem Amt als Kriegsgeschichtler geschieden war, behauptete, daß der Angeklagte oft plötzlich in eine sehr unmotivier-

te Aufregung geriet, in Restaurants mit den Bekannten Krakeel machte und öfters herzerweichend zu schluchzen begann, wenn er davon erzählte, wie viele Leichen er in seinem Kriegsjahr gesehen habe. Er war oft sehr konfus, so daß der Zeuge Zweifel darüber hatte, ob der Justizrat wirklich ganz normal sei. Er habe auch einmal Veranlassung genommen, dessen Sojuz nahe zu legen, doch auf den Angeklagten zu achten, da zu befürchten sei, daß er Dummdreier mache. Es ist auffallend, daß der Angeklagte, der den Rebenkläger doch verfolgte, ihm in Aussicht stellte, daß er bei seinen militärischen Bekanntschaften wohl dafür sorgen könnte, daß der Zeuge eine bequeme Stellung beim Heere erhalte.

Ein Regierungsbaumeister S. war durch Verwendung des Angeklagten, der in Belgien bei mehreren kriegsgerichtlichen Verhandlungen den Vorsitz inne hatte, diesem zur Unterstützung in seiner Arbeit beigegeben worden. Der Zeuge gab ihm das Zeugnis, daß er sich in Belgien und Frankreich so große Verdienste um das Vaterland erworben habe, daß der Generalfeldmarschall von der Goltz ein Belobigungs- und Anerkennungsdiplom an ihn gerichtet hatte. Der Angeklagte habe sich bemüht, bei der Größe seiner Aufgaben eine gewisse innere Nervosität zu überwinden, aber er war plötzlich von einer seelischen Depression beherischt, bald war er sehr niedergeschlagen, bald war er übermäßig lustig. Als Kriegsgeschichtler habe er mit großer Gewissenhaftigkeit Gelehrigkeit geübt, so daß in einem Falle elf Angeklagte, die freigesprochen wurden, im Uebermaß ihres Dankgefühls sich ihm zu Füßen warfen. Da habe ihn Justizrat Dr. Jvers erregt: „Steh nur auf, auch ist nur Gerechtigkeit widerfahren!“ Auf seinen Fahrten durch Belgien und Frankreich hat der Zeuge die Erfahrung gemacht, daß der Angeklagte recht viel Alkohol zu sich nahm und zu den Leuten gehörte, die nicht arbeiten können, wenn sie nicht vorher getrunken haben. Auch nach seinem Abschied aus dem Heere habe er alle Zeichen eines chronischen Alkoholismus aufgewiesen und häufig über entzündliche Augenschmerzen geklagt.

Nach Vernehmung der Stenotypistin, die den Brief an Frau M. nach Diktat geschrieben und sich über den konfuse Inhalt und den darin angewendeten Wortschwall sehr gewundert hat, wurde der Sanitätsrat Dr. J. a. c. vernommen. Er hatte über eine schwere diabetische Krankheit zu berichten, an der er den Angeklagten behandelt hat. Während dieser Vernehmung wurde die Offenlichkeit ausgeschlossen.

Eine Episode, die längere Erörterungen verursachte, war die folgende: Als von der alten Frau M. die Martha M. aus dem Hause herausgeführt worden war, erhielt sie Unterkommen und Bewilligung bei einem Herrn Quast in Eberswalde und letzterer wandte sich auf Bitte der jungen Frau an deren Schwiegermutter bzw. an einen Abteilungsleiter des Betriebes der letzteren und schrieb in einem Brief, daß die Mutter unterhaltungsbedürftig sei und bis dahin ja auch immer bezahlt habe. Er forderte Bezahlung und wies in sehr drastischer Weise darauf hin, daß es doch nicht im Interesse der Frau M. liege, die Standalchronik von Eberswalde durch einen furchtbaren Fall zu bereichern. Er sei mit dem Justizrat Jvers darin einig, daß es am besten sei, die ganze Sache ganz diskret und in vornehmer Weise auf gutlichem Wege zu erledigen. Die Staatsanwaltschaft stand auf dem Standpunkte, daß aus dieser Brief eine verachtete Grpfehlung darstelle und Justizrat Dr. Jvers demselben wohl nicht zustimme. Der Angeklagte bestritt dies entschieden, ebenso der Zeuge L., der die Versicherung abgab, daß der Angeklagte mit diesem Brief absolut nichts zu tun habe. Sein Streben sei gewesen, zu seinem Geld zu kommen und die Sache ohne Skandal aus der Welt zu schaffen. Frau Martha M. habe den Brief durchaus gebilligt und wiederholt betont, daß ihre Schwiegermutter ja bis dahin immer bezahlt habe. — Hierauf beschloß der Gerichtshof, den Zeugen Quast, bei dem der Sohn des Angeklagten in Pension ist, nicht zu verurteilen. Die Sitzung wurde auf Dienstag vertagt.

Gerichtszeitung.

Kriegswucher.

Unter der Anlage des Kriegswuchers stand der Kaufmann Otto Thiemann vor der 2. Strafkammer des Landgerichts III. Er handelt mit Margarine und hat in Berlin und den Vororten 14 Filialen. Im Oktober und November v. J. kaufte er größere Posten Margarine zum Preise von 1,13 bis 1,25 Mark pro Pfund und verkaufte sie in seinen Geschäften mit 1,80 M. bis 2 M. Vom Schöffengericht Berlin-Schöneberg war er zu einer Geldstrafe von 300 M. verurteilt worden. Hiergegen war vom Staatsanwalt und dem Angeklagten Berufung eingelegt worden. Der Gerichtshof legte die eigenen Angaben des L. zugrunde; danach habe er 70 Proz. verdient, während nach Angabe des Sachverständigen nur 25 Proz. höchstens angemessen sei. Es liege also übermäßiger Gewinn vor. Das Gericht hielt die Strafe für zu niedrig und erkannte auf 1000 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils.

Der aufgeregte Marquis. Eine sehr unstarbbedemgende Verhandlung ließ der 38-jährige Marquis Barbara di San Giorgio, aus Rom gebürtig, auf seinem Landgut in Neu-Fahrland dem bei ihm beschäftigten Gärtner K., einem 62-jährigen Manne, zuteil werden, die vor dem Potsdamer Schöffengericht zu seiner Verurteilung führte. Der Marquis führt ein großes Haus mit Dienerschaft. Am 8. August bemängelte er die auf der Erbbeerplantage bei den Getreidewärdern ausgeführte Arbeit des Gärtners. Der alte Mann, der schon im April unter der Heftigkeit des aufgeregten Herrn zu leiden hatte, erwiderte ihm: „Na, ich bin ein alter Mann und werde das schon verstehen, wie ich das mache!“ Der Marquis schrie ihm an: „Reizen Sie mich nicht, ich mache Sie kalt, ich schneide Ihnen den Hals ab!“ Da der Angeklagte, der die Gepflogenheit haben soll, stets einen Dolch bei sich zu tragen, nach der Laune griff, erhob der Gärtner den Spaten. Der Angeklagte riß ihm den Spaten aus der Hand und wollte damit auf ihn los schlagen. Auf die Hüferufe eilte die Frau des Gärtners herbei, entwand dem Angeklagten den Spaten, steckte ihn in die Erde und stellte den Fuß darauf. Nun drückte der Angeklagte den Gärtner gegen einen Baum, verlegte ihm mit der Faust einen Schlag ins Gesicht und preßte ihm die Kehle zu, daß ihm die Sinne schwanden. Der alte Mann mußte weggetragen werden. Vor dem Schöffengericht berief sich der Angeklagte darauf, daß er durch den Widerspruch des Gärtners so in Erregung geraten sei. Es kam auch zur Sprache, daß der Gärtner auf Veranlassung von Nachbarn eine Anzeige erstattet habe, daß der Marquis zu Unrecht seinen Titel führe und auch nicht Preuze sei. Die Folge der Anzeige war die Anweisung zur Meldung bei der Polizei. Ueber den Marquistitel schweben Ermittlungen. Der Angeklagte wurde wegen Körperverletzung und Bedrohung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Es wurde einerseits berücksichtigt, daß der Angeklagte durch den Widerspruch gereizt worden sein möge, andererseits, daß von Rotweh keine Rede sein könne.

Wegen einer Kleinigkeit ins Zuchthaus. Vom Landgericht Altenburg ist am 11. August der Domänenpächter Reinhold Böhrner aus Schöngleina bei Altenburg wegen unternommener Verleitung zum Weineide zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt worden. Er hatte der Bundesratsverordnung gegenüber seinen Pferden längere Zeit hindurch Weizen statt Hafer geben lassen und sollte sich deswegen vor dem Schöffengericht Rada verantworten. Im nicht bestraft zu werden, schrie er den Ankläger S. an, zu bereuen, der Wahrheit gegenüber vor Gericht auszusagen, er habe Gerste, nicht Weizen verfüttert; er müsse zwar schwören, aber er solle dabei nicht anfänglich sein. Es ging jedoch auf dieses Verlangen nicht ein. Die Revision des Angeklagten S. gegen das Landgerichtsurteil wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Aus aller Welt.

Stichturmeinsung in Berleberg. Der 80 Meter hohe Turm der aus dem 13. Jahrhundert stammenden St. Jakobskirche ist Montagmorgen ein Raub der Flammen geworden. Infolge tatkräftigen Eingreifens der Feuerwehr und des Militärs blieben das Schiff und die wertvolle Orgel erhalten, jedoch hat durch den Einsturz des

Zurück und durch das Wasser auch die Kirche selbst fast gelitten. Die wegen ihrer Klugheit bekannte Gloden der Kirche fand dem Feuer zum Opfer gefallen.

Das Schwein als Schmiedewerkzeug. In Homburg in der Rheinpfalz wurde, wie die „Deutsche Kriegszeitung“ meldet, am Sonntag eine als Schmiedewerkzeug aufgegebene verächtlich schwere Riste geöffnet und ein ganzes geschlachtetes Schwein im Gewicht von zwei Zentner vorgefunden; das Fleisch wurde beschlagnahmt.

Der Zivildienst im Roman. Die Voraussage des Zivildienstes findet man schon in einem 1801 in Basel erschienenen Roman, der „Am Ende des Jahrhunderts“ betitelt ist und den Schweizer Nov. Ad. Herzog zum Verfasser hat. In diesem utopischen Roman ist auch schon von der Staatsform als Unterrichtsfach in der Zukunftsschule die Rede. Herzog läßt die Einführung des Zivildienstes aus einer industriellen Krise hervorgehen.

Schiffbruch. „Petit Journal“ meldet aus Vrest: Der norwegische Dreimaster „Badaug“ ist auf der Höhe der Insel Rønløse gescheitert; die Besatzung ist gerettet. (W. L. W.)

„Echo de Paris“ erzählt aus Vigo, daß die beiden Fischdampfer „Hercule“ und „Africa“ zusammengestoßen und gesunken sind. Neunzehn Mann sind ertrunken.

Orkan in Sizilien. Bern, 27. November. (W. L. W.) Die Mailänder Blätter berichten von großen Verheerungen, die ein orkanartiger Sturm gestern in ganz Sizilien anrichtete. Ueberflutungen verursachten ungeheuren Schaden. Mehrere Personen wurden getötet. Die Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen sind größtenteils gestört und viele Gebäude eingestürzt.

Kämpfe mit Chinesen in Kreuzot. Bern, 27. November. Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Genf: In Kreuzot kam es zu heftigen Kämpfen zwischen einer Gruppe von chinesischen Arbeitern, die in den dortigen Munitionsfabriken beschäftigt sind, und einer Anzahl französischer Arbeiter. Ein Chinese wurde durch einen Revolverkugeln getötet, mehrere Arbeiter verletzt. Die Paraden der Chinesen werden von Soldaten bewacht. (Z. H.)

Eigenartiges Flugzeug. Amsterdam, 27. November. In Montrose flog eine Flugmaschine, die von einem Leutnant des 1. Fliegerkorps gesteuert wurde, mit dem Schornstein eines Hauses zusammen. Der Benzinhälter wurde infolge des Stoßes zertrümmert und das Benzin geriet in Brand. Bevor Hilfe zur Stelle war, war der Flieger tot. Es ist nicht bekannt, ob er durch den Zusammenstoß oder durch die Flammen den Tod fand. (Z. H.)

Hochpatriotisch und mit größtem Gewinn. Die „N. Fr. Pr.“ laßt ein:

Deutsche Verlagsgesellschaft kündigt sofort mit Kapitalfrägen, seitdem ungarischen Unternehmen als selbständige Schwester-Gesellschaft für Ungarn in Verbindung zu treten. Hochpatriotische, konfessionlose, mit höchstem Gewinn arbeitende Sache. Gefällige Adressen-angabe erbeten unter „F. H. 8019“ an Rudolf Koffe, Berlin, Leipziger Straße 108.

Parteiveranstaltungen. Schöneberg. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, in der neuen Nationalhalle (Tunnel): Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Zentralwahlvereins Fellen-Beckow-Charlottenburg, Ortsverein Schöneberg. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Lemke: „Die freie Donau ein Erfolg des Weltkrieges.“ Zahlreiche Teilnehmer zu erwarten.

Jugendveranstaltungen. Treptow. Donnerstag, den 30. November, abends 7 1/2 Uhr: Jugendbesprechung Graefstr. 40 bei Schöke. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutsche Land bis Mittwoch mittig. Langsame weitere Abkühlung, zeitweise heiter, jedoch nachmittags wolfig oder neblig und östlich der Ostsee geringe Niederschläge.

Todes-Anzeigen

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter. Filiale Groß-Berlin. Den Mitgliedern geht mit tiefem Nachdruck vom Tode des Kollegen:

Karl Heideritz von der 9. Revier-Inspektion. Ehre seinem Andenken! Beerdigung morgen Mittwoch, den 29. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Steglitz, Bergstr. 38, aus. Um rege Beteiligung bei der Beerdigung des Kollegen ersucht 35/2 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter:

Georg Werner Richterberg, Kreuzigerstr. 22, im Alter von 42 Jahren gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 28. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Städt. Straßenhäuses in Richterberg, Wagnerstraße aus, auf Städt. Friedhof in Friedrichsfelde statt. Die Ortsverwaltung. 09/16

Ziehung 4. bis 7. Dezember.

Rote Geld-Lotterie des Preussischen Landesvereins.

17.851 Geldgewinne von Mark 600000 100000 50000 30000

1 Los M. 3,60 mit Forts 2 Lose nur M. 6,90 und Liste empfiehlt

Carl Heintze, Berlin W. Unter den Linden 31. Geegründet 1872. H. Pfau, Bandagist Berlin Direksenstraße 20

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Afer 5. Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik. Spezialität: Nordhäuser Kautabak von G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel. Stets frisch zu den äußersten Engrospreisen. Amt Horstpl. 3014.

Elektrolyt Georg Hirth. Ist die Verbauung und Hebung des Stoffwechsels. Ist bedingend auf den ganzen Organismus. Ein Versuch überzeugt. In Pulver- u. Kautabpackungen für 50 Pf. 16 0/16 je nach Calcium in den Nieren oder direkt von der Ludwigs-Apothek, München 5, Neuhäuserstr. 5.

Heilanstalt für naturgemäße Heilmittel: Licht- u. Elektrotherapie, Gymnastik, Pflanzen- sowie Sauerstoff-Heilverfahren. Erfolgreiche, jahrgemäße Behandlung schwerer u. veralteter Krankheiten jeder Art! Nummer und Äußerer, mögl. ohne Berufs- u. Schreck- u. Behandlungsgeld 9 1/2 - 1 u. 4 - 7 1/2. Sonntags und Feiertags 9 - 1 Uhr. Berlin SO 16 Brückenstr. 10b II am Jannow-Bahnhof. Heines Werke 3 Bände 5 Mark Buchhandlung Vorwärts

Spezialarzt für Haut-, Gicht-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beintraume jeder Art. Ehrlich-Hata-Kuren, Friedrichstr. 81, gegenüber Brühl 12-2, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/81, 1/82, 1/83, 1/84, 1/85, 1/86, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92, 1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100, 1/101, 1/102, 1/103, 1/104, 1/105, 1/106, 1/107, 1/108, 1/109, 1/110, 1/111, 1/112, 1/113, 1/114, 1/115, 1/116, 1/117, 1/118, 1/119, 1/120, 1/121, 1/122, 1/123, 1/124, 1/125, 1/126, 1/127, 1/128, 1/129, 1/130, 1/131, 1/132, 1/133, 1/134, 1/135, 1/136, 1/137, 1/138, 1/139, 1/140, 1/141, 1/142, 1/143, 1/144, 1/145, 1/146, 1/147, 1/148, 1/149, 1/150, 1/151, 1/152, 1/153, 1/154, 1/155, 1/156, 1/157, 1/158, 1/159, 1/160, 1/161, 1/162, 1/163, 1/164, 1/165, 1/166, 1/167, 1/168, 1/169, 1/170, 1/171, 1/172, 1/173, 1/174, 1/175, 1/176, 1/177, 1/178, 1/179, 1/180, 1/181, 1/182, 1/183, 1/184, 1/185, 1/186, 1/187, 1/188, 1/189, 1/190, 1/191, 1/192, 1/193, 1/194, 1/195, 1/196, 1/197, 1/198, 1/199, 1/200, 1/201, 1/202, 1/203, 1/204, 1/205, 1/206, 1/207, 1/208, 1/209, 1/210, 1/211, 1/212, 1/213, 1/214, 1/215, 1/216, 1/217, 1/218, 1/219, 1/220, 1/221, 1/222, 1/223, 1/224, 1/225, 1/226, 1/227, 1/228, 1/229, 1/230, 1/231, 1/232, 1/233, 1/234, 1/235, 1/236, 1/237, 1/238, 1/239, 1/240, 1/241, 1/242, 1/243, 1/244, 1/245, 1/246, 1/247, 1/248, 1/249, 1/250, 1/251, 1/252, 1/253, 1/254, 1/255, 1/256, 1/257, 1/258, 1/259, 1/260, 1/261, 1/262, 1/263, 1/264, 1/265, 1/266, 1/267, 1/268, 1/269, 1/270, 1/271, 1/272, 1/273, 1/274, 1/275, 1/276, 1/277, 1/278, 1/279, 1/280, 1/281, 1/282, 1/283, 1/284, 1/285, 1/286, 1/287, 1/288, 1/289, 1/290, 1/291, 1/292, 1/293, 1/294, 1/295, 1/296, 1/297, 1/298, 1/299, 1/300, 1/301, 1/302, 1/303, 1/304, 1/305, 1/306, 1/307, 1/308, 1/309, 1/310, 1/311, 1/312, 1/313, 1/314, 1/315, 1/316, 1/317, 1/318, 1/319, 1/320, 1/321, 1/322, 1/323, 1/324, 1/325, 1/326, 1/327, 1/328, 1/329, 1/330, 1/331, 1/332, 1/333, 1/334, 1/335, 1/336, 1/337, 1/338, 1/339, 1/340, 1/341, 1/342, 1/343, 1/344, 1/345, 1/346, 1/347, 1/348, 1/349, 1/350, 1/351, 1/352, 1/353, 1/354, 1/355, 1/356, 1/357, 1/358, 1/359, 1/360, 1/361, 1/362, 1/363, 1/364, 1/365, 1/366, 1/367, 1/368, 1/369, 1/370, 1/371, 1/372, 1/373, 1/374, 1/375, 1/376, 1/377, 1/378, 1/379, 1/380, 1/381, 1/382, 1/383, 1/384, 1/385, 1/386, 1/387, 1/388, 1/389, 1/390, 1/391, 1/392, 1/393, 1/394, 1/395, 1/396, 1/397, 1/398, 1/399, 1/400, 1/401, 1/402, 1/403, 1/404, 1/405, 1/406, 1/407, 1/408, 1/409, 1/410, 1/411, 1/412, 1/413, 1/414, 1/415, 1/416, 1/417, 1/418, 1/419, 1/420, 1/421, 1/422, 1/423, 1/424, 1/425, 1/426, 1/427, 1/428, 1/429, 1/430, 1/431, 1/432, 1/433, 1/434, 1/435, 1/436, 1/437, 1/438, 1/439, 1/440, 1/441, 1/442, 1/443, 1/444, 1/445, 1/446, 1/447, 1/448, 1/449, 1/450, 1/451, 1/452, 1/453, 1/454, 1/455, 1/456, 1/457, 1/458, 1/459, 1/460, 1/461, 1/462, 1/463, 1/464, 1/465, 1/466, 1/467, 1/468, 1/469, 1/470, 1/471, 1/472, 1/473, 1/474, 1/475, 1/476, 1/477, 1/478, 1/479, 1/480, 1/481, 1/482, 1/483, 1/484, 1/485, 1/486, 1/487, 1/488, 1/489, 1/490, 1/491, 1/492, 1/493, 1/494, 1/495, 1/496, 1/497, 1/498, 1/499, 1/500, 1/501, 1/502, 1/503, 1/504, 1/505, 1/506, 1/507, 1/508, 1/509, 1/510, 1/511, 1/512, 1/513, 1/514, 1/515, 1/516, 1/517, 1/518, 1/519, 1/520, 1/521, 1/522, 1/523, 1/524, 1/525, 1/526, 1/527, 1/528, 1/529, 1/530, 1/531, 1/532, 1/533, 1/534, 1/535, 1/536, 1/537, 1/538, 1/539, 1/540, 1/541, 1/542, 1/543, 1/544, 1/545, 1/546, 1/547, 1/548, 1/549, 1/550, 1/551, 1/552, 1/553, 1/554, 1/555, 1/556, 1/557, 1/558, 1/559, 1/560, 1/561, 1/562, 1/563, 1/564, 1/565, 1/566, 1/567, 1/568, 1/569, 1/570, 1/571, 1/572, 1/573, 1/574, 1/575, 1/576, 1/577, 1/578, 1/579, 1/580, 1/581, 1/582, 1/583, 1/584, 1/585, 1/586, 1/587, 1/588, 1/589, 1/590, 1/591, 1/592, 1/593, 1/594, 1/595, 1/596, 1/597, 1/598, 1/599, 1/600, 1/601, 1/602, 1/603, 1/604, 1/605, 1/606, 1/607, 1/608, 1/609, 1/610, 1/611, 1/612, 1/613, 1/614, 1/615, 1/616, 1/617, 1/618, 1/619, 1/620, 1/621, 1/622, 1/623, 1/624, 1/625, 1/626, 1/627, 1/628, 1/629, 1/630, 1/631, 1/632, 1/633, 1/634, 1/635, 1/636, 1/637, 1/638, 1/639, 1/640, 1/641, 1/642, 1/643, 1/644, 1/645, 1/646, 1/647, 1/648, 1/649, 1/650, 1/651, 1/652, 1/653, 1/654, 1/655, 1/656, 1/657, 1/658, 1/659, 1/660, 1/661, 1/662, 1/663, 1/664, 1/665, 1/666, 1/667, 1/668, 1/669, 1/670, 1/671, 1/672, 1/673, 1/674, 1/675, 1/676, 1/677, 1/678, 1/679, 1/680, 1/681, 1/682, 1/683, 1/684, 1/685, 1/686, 1/687, 1/688, 1/689, 1/690, 1/691, 1/692, 1/693, 1/694, 1/695, 1/696, 1/697, 1/698, 1/699, 1/700, 1/701, 1/702, 1/703, 1/704, 1/705, 1/706, 1/707, 1/708, 1/709, 1/710, 1/711, 1/712, 1/713, 1/714, 1/715, 1/716, 1/717, 1/718, 1/719, 1/720, 1/721, 1/722, 1/723, 1/724, 1/725, 1/726, 1/727, 1/728, 1/729, 1/730, 1/731, 1/732, 1/733, 1/734, 1/735, 1/736, 1/737, 1/738, 1/739, 1/740, 1/741, 1/742, 1/743, 1/744, 1/745, 1/746, 1/747, 1/748, 1/749, 1/750, 1/751, 1/752, 1/753, 1/754, 1/755, 1/756, 1/757, 1/758, 1/759, 1/760, 1/761, 1/762, 1/763, 1/764, 1/765, 1/766, 1/767, 1/768, 1/769, 1/770, 1/771, 1/772, 1/773, 1/774, 1/775, 1/776, 1/777, 1/778, 1/779, 1/780, 1/781, 1/782, 1/783, 1/784, 1/785, 1/786, 1/787, 1/788, 1/789, 1/790, 1/791, 1/792, 1/793, 1/794, 1/795, 1/796, 1/797, 1/798, 1/799, 1/800, 1/801, 1/802, 1/803, 1/804, 1/805, 1/806, 1/807, 1/808, 1/809, 1/810, 1/811, 1/812, 1/813, 1/814, 1/815, 1/816, 1/817, 1/818, 1/819, 1/820, 1/821, 1/822, 1/823, 1/824, 1/825, 1/826, 1/827, 1/828, 1/829, 1/830, 1/831, 1/832, 1/833, 1/834, 1/835, 1/836, 1/837, 1/838, 1/839, 1/840, 1/841, 1/842, 1/843, 1/844, 1/845, 1/846, 1/847, 1/848, 1/849, 1/850, 1/851, 1/852, 1/853, 1/854, 1/855, 1/856, 1/857, 1/858, 1/859, 1/860, 1/861, 1/862, 1/863, 1/864, 1/865, 1/866, 1/867, 1/868, 1/869, 1/870, 1/871, 1/872, 1/873, 1/874, 1/875, 1/876, 1/877, 1/878, 1/879, 1/880, 1/881, 1/882, 1/883, 1/884, 1/885, 1/886, 1/887, 1/888, 1/889, 1/890, 1/891, 1/892, 1/893, 1/894, 1/895, 1/896, 1/897, 1/898, 1/899, 1/900, 1/901, 1/902, 1/903, 1/904, 1/905, 1/906, 1/907, 1/908, 1/909, 1/910, 1/911, 1/912, 1/913, 1/914, 1/915, 1/916, 1/917, 1/918, 1/919, 1/920, 1/921, 1/922, 1/923, 1/924, 1/925, 1/926, 1/927, 1/928, 1/929, 1/930, 1/931, 1/932, 1/933, 1/934, 1/935, 1/936, 1/937, 1/938, 1/939, 1/940, 1/941, 1/942, 1/943, 1/944, 1/945, 1/946, 1/947, 1/948, 1/949, 1/950, 1/951, 1/952, 1/953, 1/954, 1/955, 1/956, 1/957, 1/958, 1/959, 1/960, 1/961, 1/962, 1/963, 1/964, 1/965, 1/966, 1/967, 1/968, 1/969, 1/970, 1/971, 1/972, 1/973, 1/974, 1/975, 1/976, 1/977, 1/978, 1/979, 1/980, 1/981, 1/982, 1/983, 1/984, 1/985, 1/986, 1/987, 1/988, 1/989, 1/990, 1/991, 1/992, 1/993, 1/994, 1/995, 1/996, 1/997, 1/998, 1/999, 1/1000, 1/1001, 1/1002, 1/1003, 1/1004, 1/1005, 1/1006, 1/1007, 1/1008, 1/1009, 1/1010, 1/1011, 1/1012, 1/1013, 1/1014, 1/1015, 1/1016, 1/1017, 1/1018, 1/1019, 1/1020, 1/1021, 1/1022, 1/1023, 1/1024, 1/1025, 1/1026, 1/1027, 1/1028, 1/1029, 1/1030, 1/1031, 1/1032, 1/1033, 1/1034, 1/1035, 1/1036, 1/1037, 1/1038, 1/1039, 1/1040, 1/1041, 1/1042, 1/1043, 1/1044, 1/1045, 1/1046, 1/1047, 1/1048, 1/1049, 1/1050, 1/1051, 1/1052, 1/1053, 1/1054, 1/1055, 1/1056, 1/1057, 1/1058, 1/1059, 1/1060, 1/1061, 1/1062, 1/1063, 1/1064, 1/1065, 1/1066, 1/1067, 1/1068, 1/1069, 1/1070, 1/1071, 1/1072, 1/1073, 1/1074, 1/1075, 1/1076, 1/1077, 1/1078, 1/1079, 1/1080, 1/1081, 1/1082, 1/1083, 1/1084, 1/1085, 1/1086, 1/1087, 1/1088, 1/1089, 1/1090, 1/1091, 1/1092, 1/1093, 1/1094, 1/1095, 1/1096, 1/1097, 1/1098, 1/1099, 1/1100, 1/1101, 1/1102, 1/1103, 1/1104, 1/1105, 1/1106, 1/1107, 1/1108, 1/1109, 1/1110, 1/1111, 1/1112, 1/1113, 1/1114, 1/1115, 1/1116, 1/1117, 1/1118, 1/1119, 1/1120, 1/1121, 1/1122, 1/1123, 1/1124, 1/1125, 1/1126, 1/1127, 1/1128, 1/1129, 1/1130, 1/1131, 1/1132, 1/1133, 1/1134, 1/1135, 1/1136, 1/1137, 1/1138, 1/1139, 1/1140, 1/1141, 1/1142, 1/1143, 1/1144, 1/1145, 1/1146, 1/1147, 1/1148, 1/1149, 1/1150, 1/1151, 1/1152, 1/1153, 1/1154, 1/1155, 1/1156, 1/1157, 1/1158, 1/1159, 1/1160, 1/1161, 1/1162, 1/1163, 1/1164, 1/1165, 1/1166, 1/1167, 1/1168, 1/1169, 1/1170, 1/1171, 1/1172, 1/1173, 1/1174, 1/1175, 1/1176, 1/1177, 1/1178, 1/1179, 1/1180, 1/1181, 1/1182, 1/1183, 1/1184, 1/1185, 1/1186, 1/1187, 1/1188, 1/1189, 1/1190, 1/1191, 1/1192, 1/1193, 1/1194, 1/1195, 1/1196, 1/1197, 1/1198, 1/1199, 1/1200, 1/1201, 1/1202, 1/1203, 1/1204, 1/1205, 1/1206, 1/1207, 1/1208, 1/1209, 1/1210, 1/1211, 1/1212, 1/1213, 1/1214, 1/1215, 1/1216, 1/1217, 1/1218, 1/1219, 1/1220, 1/1221, 1/1222, 1/1223, 1/1224, 1/1225, 1/1226, 1/1227, 1/1228, 1/1229, 1/1230, 1/1231, 1/1232, 1/1233, 1/1234, 1/1235, 1/1236, 1/1237, 1/1238, 1/1239, 1/1240, 1/1241, 1/1242, 1/1243, 1/1244, 1/1245, 1/1246, 1/1247, 1/1248, 1/1249, 1/1250, 1/1251, 1/1252, 1/1253, 1/1254, 1/1255, 1/1256, 1/1257, 1/1258, 1/1259, 1/1260, 1/1261, 1/1262, 1/1263, 1/1264, 1/1265, 1/1266, 1/1267, 1/1268, 1/1269, 1/1270, 1/1271, 1/1272, 1/1273, 1/1274, 1/1275, 1/1276, 1/1277, 1/1278, 1/1279, 1/1280, 1/1281, 1/1282, 1/1283, 1/1284, 1/1285, 1/1286, 1/1287, 1/1288, 1/1289, 1/1290, 1/1291, 1/1292, 1/1293, 1/1294, 1/1295, 1/1296, 1/1297, 1/1298, 1/1299, 1/1300, 1/1301, 1/1302, 1/1303, 1/1304, 1/1305, 1/1306, 1/1307, 1/1308, 1/1309, 1/1310, 1/1311, 1/1312, 1/1313, 1/1314, 1/1315, 1/1316, 1/1317, 1/1318, 1/1319, 1/1320, 1/1321, 1/1322, 1/1323, 1/1324, 1/1325, 1/1326, 1/1327, 1/1328, 1/1329, 1/1330, 1/1331, 1/1332, 1/1333, 1/1334, 1/1335, 1/1336, 1/1337, 1/1338, 1/1339, 1/1340, 1/1341, 1/1342, 1/1343, 1/1344, 1/1345, 1/1346, 1/1347, 1/1348, 1/1349, 1/1350, 1/1351, 1/1352, 1/1353, 1/1354, 1/1355, 1/1356, 1/1357, 1/1358, 1/1359, 1/1360, 1/1361, 1/1362, 1/1363, 1